

# Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Übach-Palenberg

1. Fortschreibung

212-627

Version: 15. September 2020, V1.0



©2020 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11 | 50676 Köln | [www.antwortING.de](http://www.antwortING.de)

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

*Aufsichtsbehörde*

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW  
Ident-Nr.: 733179

*Zertifizierung*

nach DIN EN ISO 9001:2008  
durch die VdS Schadenverhütung GmbH  
Zertifikat Nr.: S81108

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Hilfen für den Leser . . . . .	1
<b>2 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung</b>	<b>3</b>
2.1 Verwaltung, Feuerwehr . . . . .	3
2.2 Projektleiter . . . . .	3
2.3 Projektgruppe . . . . .	3
2.4 Externe Begleitung . . . . .	4
2.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen . . . . .	4
2.5.1 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung . . . . .	4
2.5.2 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr . . . . .	4
2.5.3 Normative Grundlagen und Verweise . . . . .	5
2.6 Festlegung der Begriffe . . . . .	6
2.7 Gliederung . . . . .	7
<b>3 Themenbereich 2: Vorbericht</b>	<b>8</b>
3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg . . . . .	8
3.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Übach-Palenberg . . . . .	8
3.1.2 Topographie und Flächennutzung . . . . .	12
3.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung . . . . .	14
<b>4 Themenbereich 3: Verwaltung</b>	<b>16</b>
4.1 Verwaltungsorganisation . . . . .	16
4.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr . . . . .	16
4.2.1 Beteiligung an Ausschüssen . . . . .	18
4.3 Produkte, Haushaltsplan . . . . .	18
4.3.1 Haushalterische Angaben zur Feuerwehr . . . . .	18
4.3.2 Konsumtive Aufwendungen für die Feuerwehr und für die Gemeinde: . . . . .	18
<b>5 Themenbereich 4: Gefährdungspotential</b>	<b>19</b>
5.1 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährungsklassen . . . . .	19
5.1.1 Brandgefahren . . . . .	19
5.1.2 Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse . . . . .	20
5.1.3 Wassergefahren . . . . .	21
5.1.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . . . .	21
5.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung . . . . .	21
5.2.1 Bebauungsplanung in der Stadt Übach-Palenberg . . . . .	21
5.2.2 Sonderobjekte und schützenswerte Objekte . . . . .	22
5.2.3 Besondere Objekte . . . . .	23
5.3 Risikoanalyse anhand vergangener Einsätze . . . . .	24
5.3.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Übach-Palenberg . . . . .	25

5.4	Löschwasserversorgung . . . . .	26
5.5	Freileitungen . . . . .	27
5.6	Versorgungsleitungen . . . . .	27
5.7	Verkehrswege . . . . .	27
<b>6</b>	<b>Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse</b>	<b>29</b>
6.1	Definition des Schutzziels . . . . .	29
6.1.1	Schutzzielempfehlung für die Stadt Übach-Palenberg . . . . .	32
6.2	Sonstige Szenarien und Unterstützung . . . . .	33
6.2.1	Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung . . . . .	33
6.2.2	Vierteilige Steckleiter zur Menschenrettung . . . . .	33
6.2.3	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) . . . . .	33
6.2.4	Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit . . . . .	33
<b>7</b>	<b>Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung</b>	<b>35</b>
7.1	Brandschutzerziehung . . . . .	35
7.2	Brandschutzaufklärung . . . . .	35
7.3	Selbsthilfe . . . . .	36
<b>8</b>	<b>Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes</b>	<b>37</b>
8.1	Brandverhütungsschauen . . . . .	37
8.2	Baustelleninformationssystem . . . . .	37
<b>9</b>	<b>Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten</b>	<b>39</b>
9.1	Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst . . . . .	39
9.2	Weitere Kreiseinrichtungen . . . . .	39
9.3	Einbindung in den Katastrophenschutz . . . . .	40
9.4	Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren . . . . .	40
9.4.1	Werkfeuerwehren . . . . .	40
9.4.2	Betriebsfeuerwehren . . . . .	40
9.5	Relevante Vereinbarungen mit Dritten . . . . .	40
<b>10</b>	<b>Themenbereich 8: Feuerwehr – Ist-Zustand</b>	<b>41</b>
10.1	Leiter der Feuerwehr . . . . .	41
10.2	Organisatorischer Aufbau . . . . .	41
10.2.1	Löschzüge der Feuerwehr Übach-Palenberg . . . . .	41
10.2.2	Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr Übach-Palenberg . . . . .	42
10.3	Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg . . . . .	43
10.3.1	Standort Übach . . . . .	45
10.3.2	Standort Frelenberg . . . . .	47
10.3.3	Standort Boscheln . . . . .	49
10.3.4	Standort Scherpenseel . . . . .	51
10.4	Fahrzeuge und Gerät . . . . .	52
10.4.1	Feuerwehrfahrzeuge . . . . .	52
10.5	Alarmierung und Kommunikation . . . . .	55

10.6 Personelle Situation der Feuerwehr . . . . .	57
10.6.1 Ehrenamtliches Personal . . . . .	57
10.6.2 Altersstruktur . . . . .	58
10.6.3 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . . . .	58
10.6.4 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte . . . . .	59
10.7 Nachwuchsorganisation . . . . .	63
10.8 Ist-Situation: Rückwertiger Dienst . . . . .	64
<b>11 Themenbereich 8: Feuerwehr – Soll-Konzept</b>	<b>65</b>
11.1 Standorte der Feuerwehr . . . . .	65
11.1.1 Verteilung der Standorte . . . . .	65
11.1.2 Zustand der Standorte . . . . .	66
11.2 Fahrzeugkonzept . . . . .	67
11.2.1 Grundsätzliches zum Fahrzeugkonzept . . . . .	67
11.2.2 Fahrzeuge am Standort Übach . . . . .	68
11.2.3 Fahrzeuge am Standort Frelenberg . . . . .	69
11.2.4 Fahrzeuge am Standort Boscheln . . . . .	70
11.2.5 Fahrzeuge am Standort Scherpenseel . . . . .	70
11.3 Feuerwehrangehörige . . . . .	71
11.3.1 Personalbedarf . . . . .	71
11.3.2 Qualifikationskonzept . . . . .	71
11.3.3 Rückwertiger Dienst für die Feuerwehr . . . . .	73
11.3.4 Personalverfügbarkeit . . . . .	74
<b>12 Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen</b>	<b>76</b>
12.1 Analyse der Leistungsfähigkeit und des Erreichungsgrades . . . . .	76
12.2 Auswertung Einsatzzeiten . . . . .	77
12.2.1 Analyse der Ausrückzeiten . . . . .	78
12.2.2 Analyse der Eintreffzeiten . . . . .	78
12.2.3 Verteilung der Einsätze über das Stadtgebiet . . . . .	79
<b>13 Maßnahmen</b>	<b>81</b>
13.1 Datenmanagement und -pflege . . . . .	81
13.2 Löschwasserversorgung . . . . .	81
13.3 Organisation . . . . .	81
13.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr- Verwaltung - Politik	81
13.4 Personal . . . . .	82
13.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung . . . . .	82
13.4.2 Personal: Nachwuchsförderung . . . . .	82
13.4.3 Personal: Organisatorische Tätigkeiten . . . . .	82
13.5 Standorte . . . . .	83
13.6 Fahrzeuge und Technik . . . . .	83

# 1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Übach-Palenberg aus dem Jahr 2012.

**i** Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2012

Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet.

Da die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Übach-Palenberg das erste Mal fortschreibt, erfolgt in diesem Dokument eine teilweise detailliertere Analyse, als dies für eine Fortschreibung notwendig wäre. Dies erlaubt jedoch Veränderungen aufgrund von methodischen Unterschieden zwischen dem Plan 2012 und dem jetzigen zu eliminieren.

Die Struktur wurde an den gültigen Erlass des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst, welcher für Gemeinden gilt, welche eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG beantragen wollen.

## 1.1 Hilfen für den Leser

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

**i** Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet, Verweise mit einem Pfeil.

Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

**Der Gutachter stellt fest:** Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

## 1.1 Hilfen für den Leser

**Der Gutachter empfiehlt:** Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangen Rand gekennzeichnet.

## 2 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

### 2.1 Verwaltung, Feuerwehr

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben: Die Gemeinde bildet dazu ein Projektteam aus Verwaltung und Feuerwehr, das den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

### 2.2 Projektleiter

Die Projektleitung wird von Frau Maria-Luise Hermanns ausgeführt, Leiterin des Fachbereiches 3 *Öffentliche Sicherheit und Recht*.

### 2.3 Projektgruppe

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus:

- Frau Maria-Luise Hermanns ausgeführt, Leiterin des Fachbereiches 3 -Öffentliche Sicherheit und Recht
- Herrn Detlef Mäntz, Leiter der Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg.
- Herrn Benjamin Käser, Beratender Ingenieur für Brandschutz und Sicherheitstechnik der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH
- Die Löschzug- und Löschgruppenführer unterstützen die Bedarfsplanung temporär.
- Die Leitstelle unterstützt die Bedarfsplanung durch Zulieferung von Daten.
- Die Projektgruppe wurde durch die Kreisbrandmeisterei sowie durch die Bezirksregierung Köln bei der Erstellung der Unterlagen beraten.

## 2.4 Externe Begleitung

Unterstützt wurde das Projekt durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH aus Köln.

## 2.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen

### 2.5.1 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein–Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

- i** Bedarfsplanung  
Pflichtaufgabe der  
Gemeinde nach § 3 Abs. 3  
BHKG NRW

Bei dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Die Stadt Übach-Palenberg kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

- i** 1. Fortschreibung

### 2.5.2 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Übach-Palenberg, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß des BHKG NRW müssen die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren aufstellen und unterhalten. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

- i** Pflichtaufgabe der  
Gemeinde: Eine den  
örtlichen Verhältnissen  
entsprechende  
leistungsfähige Feuerwehr  
unterhalten.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind. Aus § 10 BHKG NRW ergibt sich für die Stadt Übach-Palenberg als mittlere kreisangehörige Stadt die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Wache. Das durch das Land NRW erlassene Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 BHKG sieht vor, dass eine hauptamtlich besetzten Wache einer mittleren kreisangehörigen Stadt regelmäßig mit 6 Funktionen rund um die Uhr zu besetzen ist, um die Grundlage für eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend

- i** Pflichtaufgabe der  
Gemeinde: Eine den  
örtlichen Verhältnissen  
entsprechende  
leistungsfähige Feuerwehr  
unterhalten.
- i** Regulär 6 hauptamtliche  
Funktionen rund um die  
Uhr

## 2.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen

leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Übach-Palenberg weitere Aufgaben aus §3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreises Heinsberg.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorplanung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

### 2.5.3 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das zuvor gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Grundsätze und Arbeitsanleitung des VdF NRW und des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr.

## 2.6 Festlegung der Begriffe

- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV-I 8554 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.
- ➔ Der Erlass zum Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach §10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 15. Dezember 2016.
- ➔ Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten für das Land NRW – Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 05. Januar 2017.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

## 2.6 Festlegung der Begriffe

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Übach-Palenberg identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

 Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher

 Risiko

## 2.7 Gliederung

Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss.

 Szenario

 Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

## 2.7 Gliederung

Die Gliederung des Bedarfsplanes folgt den Vorgaben der Anlage des Erlasses zum *Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG*.

Eine Ausnahme dabei bildet der Themenblock 9. Dieser sieht eine Beurteilung der vorhergehenden Themenblöcke vor. Diese Beurteilung wird in diesem Dokument stets nach den jeweiligen Abschnitten vorgenommen. Die vereinfacht dem Leser, Zusammenhänge direkt erkennen zu können. Insbesondere für die politischen Leser ist eine einfache Struktur sinnvoll, damit die politische Willensbildung mit möglichst wenig Aufwand und trotzdem auf einem guten fachlichen Verständnis stattfinden kann.

## 3 Themenbereich 2: Vorbericht

### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg

#### 3.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Übach-Palenberg

**Größe** Die Stadt Übach-Palenberg ist eine mittlere kreisangehörige Gemeinde im Kreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen. Zur Stadt Übach-Palenberg gehören zwölf Stadtteile sowie fünf Gehöfte. Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 26,12 Quadratkilometer. Die Ausdehnung beträgt ca. 10 km in Ost-West-Richtung und ca. 5,9 km in Nord-Süd-Richtung.

**Lage** Die Stadt Übach-Palenberg liegt im Süden des Kreis Heinsberg (siehe Abbildung 3.1). Im Norden grenzt die Stadt Übach-Palenberg an die Stadt Geilenkirchen, im Osten und Süden an die Städteregion Aachen mit den Städten Baesweiler und Herzogenrath und im Westen an die Niederlande.

→ Siehe Abbildung 3.1 auf Seite 9

**Einwohner** Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Übach-Palenberg liegt bei 922 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl lag 2017 bei 24.083 Einwohnern.<sup>1</sup> Die Einwohnerzahl nahm in den vergangenen 15 Jahren um etwa 5,4 % ab. Die Hochrechnungen<sup>2</sup> lassen den Schluss zu, dass die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren wieder leicht steigen wird (vgl. Abbildung 3.2 auf Seite 10). Bis in das Jahr 2040 wird im Vergleich zu 2017 mit einer Zunahme der Bevölkerung um ca. 2,6 % gerechnet.

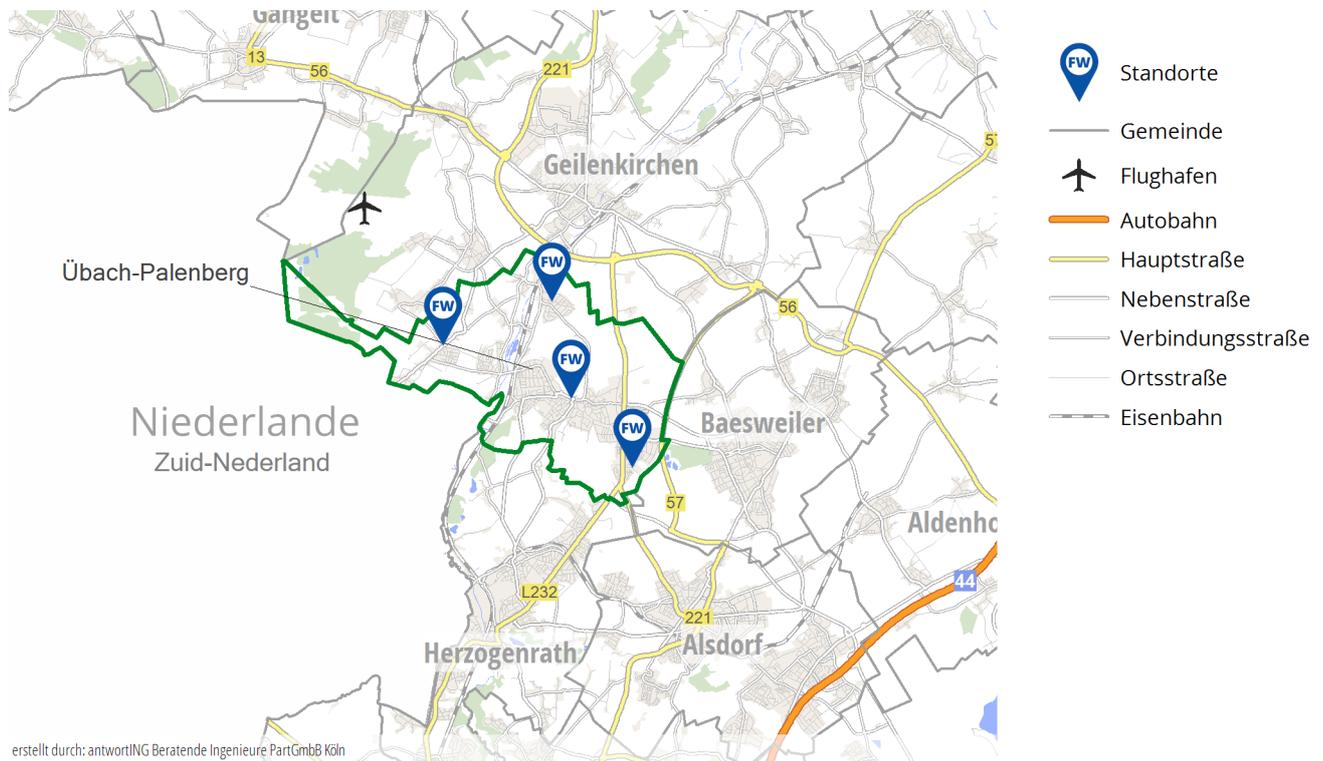
Die demographische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 3.3). Stehen heute ca. 65,4 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 nur noch ca. 61,6 %.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Landesdatenbank NRW, Stand: 31.12.2017

<sup>2</sup> Quelle: Landesdatenbank NRW

<sup>3</sup> Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg

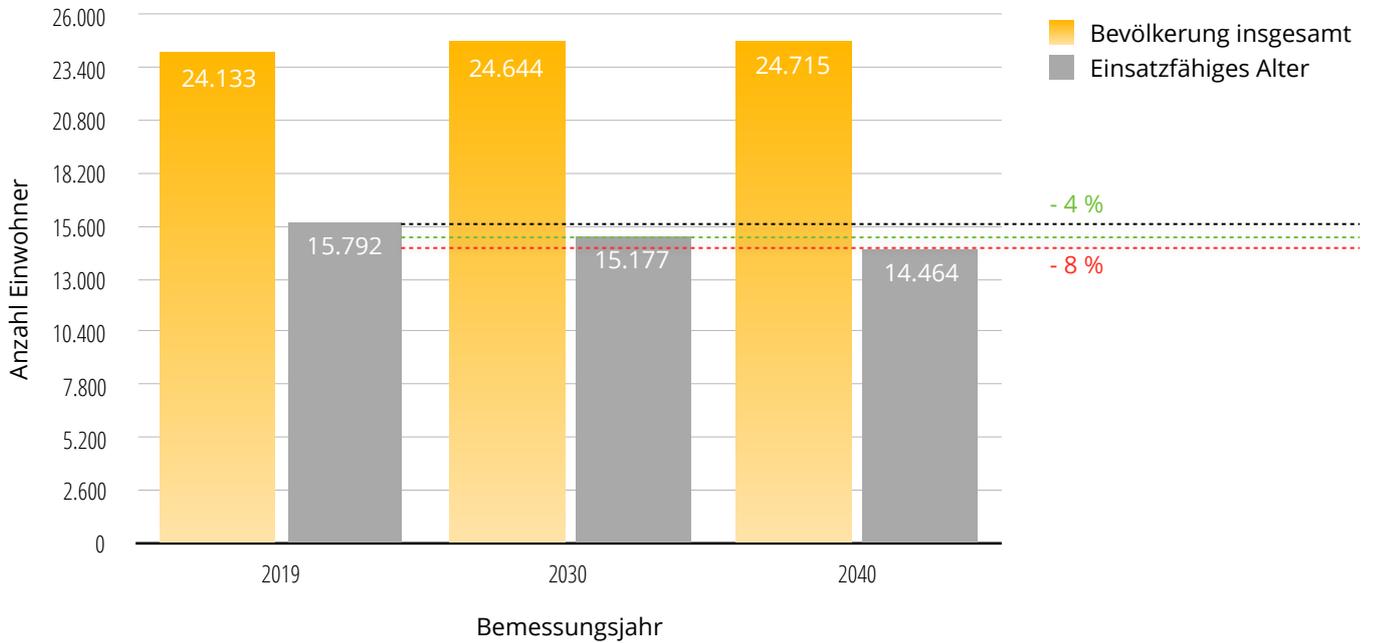


**Abbildung 3.1:** Lage der Stadt Übach-Palenberg und verkehrstechnische Anbindung

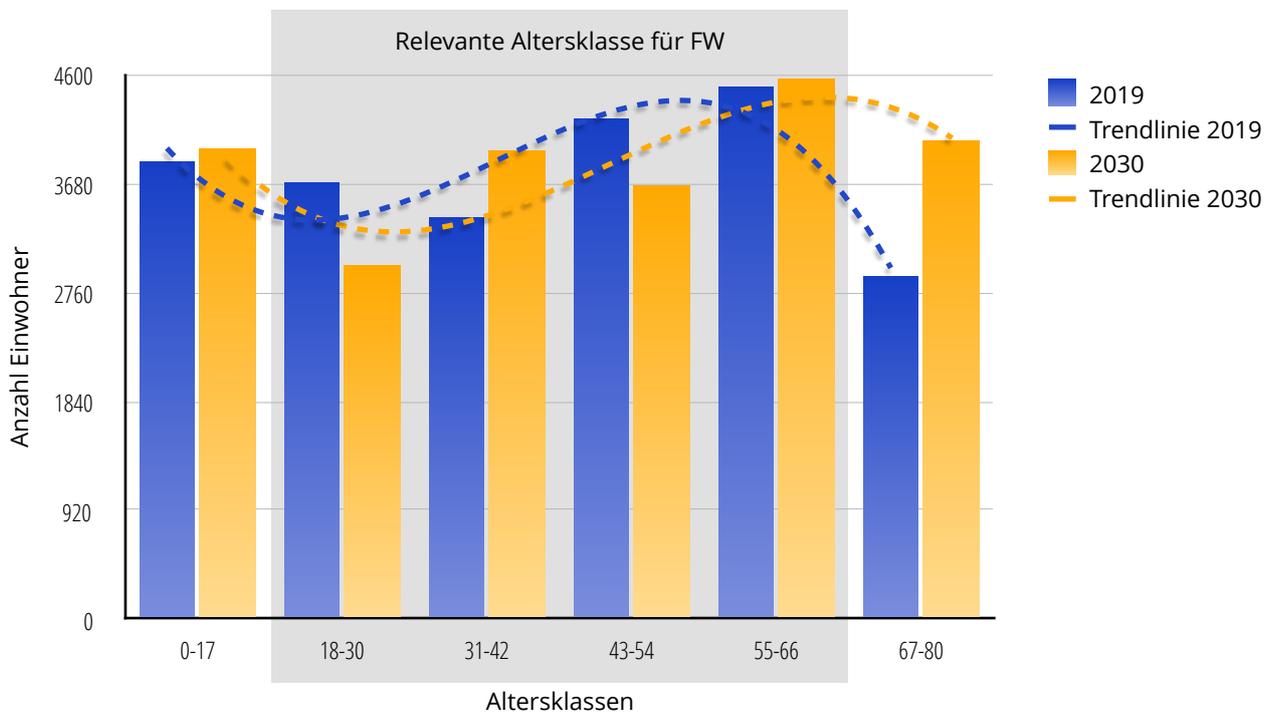
**Einwohnerverteilung** Die Verteilung der Einwohner auf das Stadtgebiet ist quantitativ in Abbildung 3.4 dargestellt. Die bewohnten Gebiete sind blau eingefärbt. Je dunkler die Färbung, desto höher ist die Einwohnerdichte. Für die Darstellung wurden 100 x 100 Meter Raster genutzt. Zu erkennen ist, dass die meisten Einwohner in der Kern Stadt Übach-Palenberg leben und dort die am dichtesten besiedelten Gebiete sind. Es ist darüber hinaus zu erkennen, dass neben den Hauptsiedlungsflächen (Ortsteilen) viele kleine Siedlungen im ländlichen Bereich bestehen.

**Pendlerbewegungen** Die Stadt Übach-Palenberg hatte in 2017 ein negatives Pendlersaldo. Von 7.087 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten die in Übach-Palenberg arbeiten, pendelten 5.055 in die Stadt ein, während von 8.647 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit der Stadt Übach-Palenberg als Wohnort 6.616 aus Übach-Palenberg auspendelten. Das Pendlersaldo liegt daher bei -1.561. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird sich zukünftig aufgrund der Altersverteilung reduzieren.

3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg

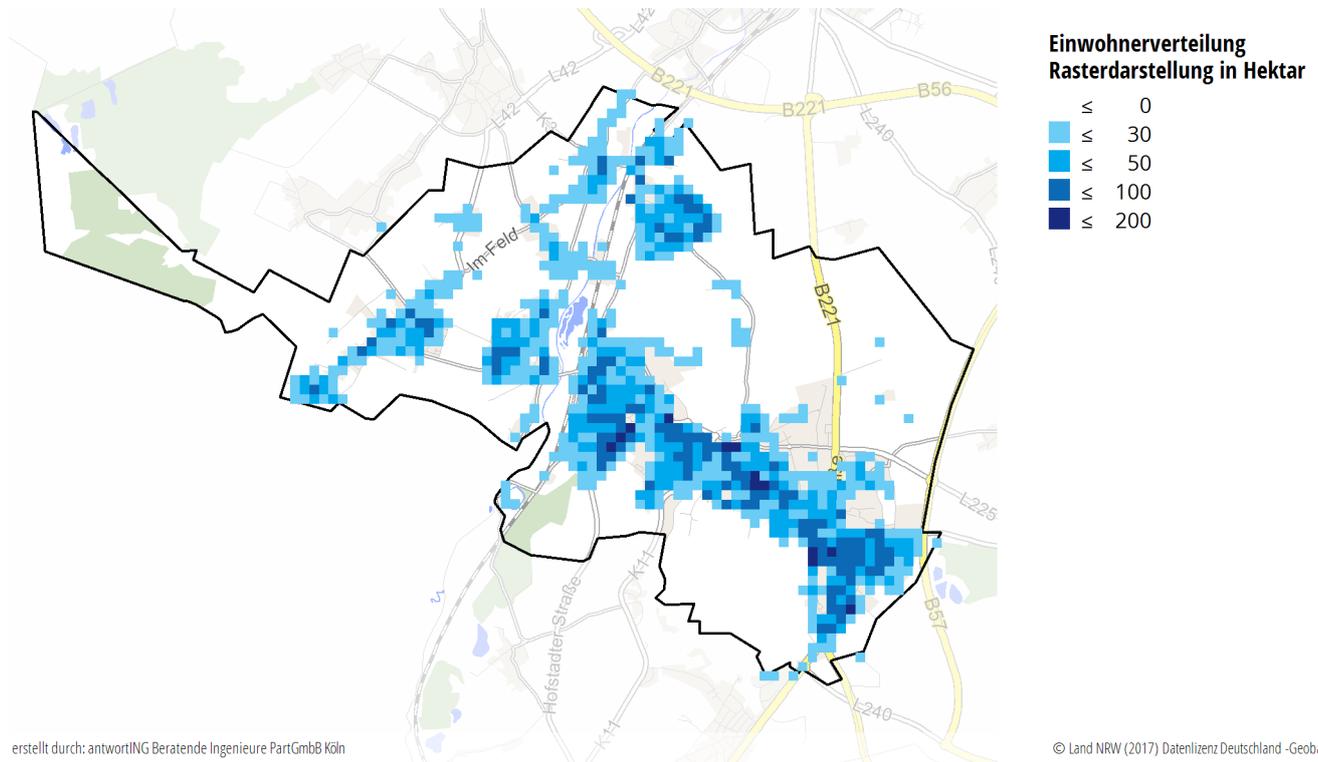


**Abbildung 3.2:** Bevölkerungsentwicklung 2019-2040 der Stadt Übach-Palenberg



**Abbildung 3.3:** Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2019 und 2030 der Stadt Übach-Palenberg

### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg



**Abbildung 3.4:** Bevölkerungsverteilung auf dem Stadtgebiet der Stadt Übach-Palenberg nach Einwohnerdichte eingefärbt.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Übach-Palenberg ist eine teils ländlich, teils urban geprägte Stadt mit geringer Flächenausdehnung. Sie besteht aus 12 Stadtteilen und 5 Gehöften, welche sich neben dem Kernbereich fast auf die gesamte Fläche verteilen.

Die Lage der Stadt Übach-Palenberg erlaubt eine Unterstützung bei großen Einsatzlagen aus größeren Kommunen in einem Abstand von ca. 5 km (Geilenkirchen), ca. 6 km (Baesweiler) und ca. 7 km (Herzogenrath). Mit der niederländischen Gemeinde Landgraaf existiert eine Übereinkunft über die gegenseitige Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Bränden und bei Unfällen. Darüber hinaus kann auf die Kreisvorhaltung für den Brandschutz und die Hilfeleistung zurückgegriffen werden.

Die Bevölkerungszahlen nahmen in der Vergangenheit moderat ab, werden aber bis 2040 voraussichtlich leicht steigen. Die Altersverteilung lässt ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigendes Durchschnittsalter kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch zu wenig Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung sind.

### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg

Die meisten Einwohner wohnen in der Kernstadt Übach-Palenberg. Dort ist auch die höchste Einwohnerdichte zu verzeichnen. Die Verteilung von Ressourcen muss dies berücksichtigen.

Das Pendlersaldo ist in der Stadt Übach-Palenberg negativ. Es muss daher berücksichtigt werden, dass erwartungsgemäß auch Einsatzkräfte der Feuerwehr auspendeln und dadurch ein Defizit in der Tagesverfügbarkeit entsteht. Gleichzeitig schafft die hohe Einpendlerquote Potenzial für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.

#### 3.1.2 Topographie und Flächennutzung

Die Stadt Übach-Palenberg hat eine Fläche von etwa 2.600 ha. Die Stadtteile Palenberg, Übach, Boscheln und Holthausen bilden einen zusammenhängenden Stadtkern östlich des Wurmtals, welches mittig von Nord nach Süd durch das Stadtgebiet verläuft. Weitere größere Stadtteile sind Marienberg und Scherpenseel westlich des Wurmtals sowie Frelenberg östlich des Wurmtals im nördlichen Bereich des Stadtgebiets Übach-Palenberg. Die übrigen Stadtteile und Gehöfte sind deutlich kleiner und verteilen sich auf das Stadtgebiet. Außerhalb der Stadtteile ist das Stadtgebiet dünn besiedelt, hier prägen vor allem Landwirtschaft und in geringerem Umfang Waldflächen das Bild. Die Kernstadt befindet sich in der Südhälfte des Gemeindegebiets.

Landschaftlich gehört die Stadt Übach-Palenberg zur niederrheinischen Tiefebene. Übach-Palenberg liegt im westlichen Teil des Naturraums Jülicher Börde. Die höchste natürliche Erhebung liegt mit 165,6 m östlich des Stadtteils Palenberg und nördlich des Stadtteils Übach. Durch das Stadtgebiet Übach-Palenberg verlaufen der Fluss Wurm und der Bach Übach (teilweise unterirdisch). Im Wurmtal selbst befindet sich ein größerer See. Weitere kleine Gewässer sind vorhanden.

Hochwasserrelevanz besteht nur für einen kleinen Teil der Stadt Übach-Palenberg, überwiegend im Einzugsgebiet der Wurm. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements wurden für die Hochwasserszenarien folgende Auswirkungen ermittelt<sup>4</sup>:

**Hochwasserszenario *hohe Wahrscheinlichkeit HQ<sub>häufig</sub>*** Es sind verschiedene Arten von Flächen betroffen, hierzu gehören keine bewohnte Gebiete.

**Hochwasserszenario *mittlere Wahrscheinlichkeit HQ<sub>100</sub>*** Es sind verschiedene Arten von Flächen betroffen, hierzu gehören in geringem Umfang auch be-

<sup>4</sup>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

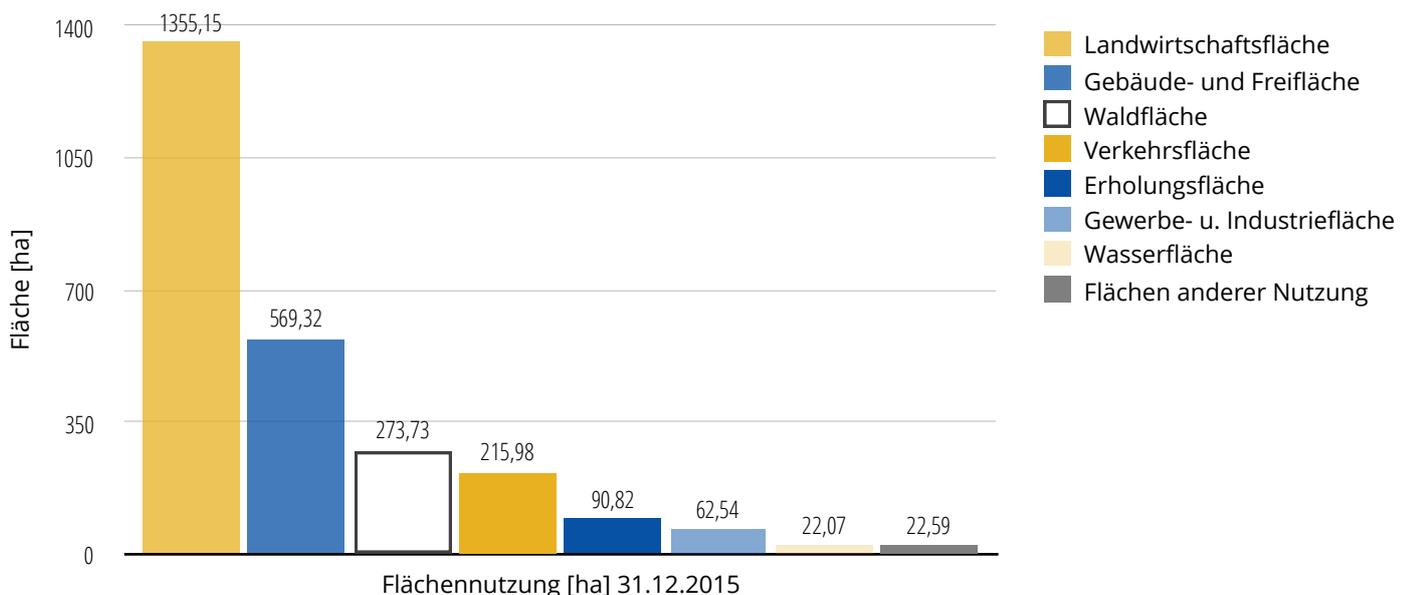
### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Stadt Übach-Palenberg

wohnte Gebiete. Der Schwerpunkt liegt auf landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Osten und das Wurmatal im Zentrum des Stadtgebietes. Es ist außerhalb des Flussbettes stellenweise mit Wasserhöhen von 1 bis 2 Metern zu rechnen. Es wird damit gerechnet, dass ca. 100 Einwohner betroffen sind.

**Hochwasserszenario niedrige Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{extrem}}$**  Es sind verschiedene Arten von Flächen betroffen, hierzu gehören auch bewohnte Gebiete. Der Schwerpunkt liegt auf landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Osten und das Wurmatal im Zentrum des Stadtgebietes. Es ist außerhalb des Flussbettes mit Wasserhöhen von 1 bis 2 Metern zu rechnen. Es wird damit gerechnet, dass ca. 350 Einwohner betroffen sind.

Die Stadt Übach-Palenberg hat einen hohen Flächenanteil an Landwirtschafts- und Waldflächen: über die Hälfte (51,9 %) der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt und weitere 10,5 % sind Waldfläche (vgl. Abbildung 3.5). Ca. 21,8 % dienen als Gebäude- und Freifläche sowie 8,3 % als Verkehrsfläche.

➔ Siehe Abbildung 3.5 auf Seite 13



**Abbildung 3.5:** Flächennutzung in der Stadt Übach-Palenberg in ha (Datenbasis: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine außerordentlichen topographischen Herausforderungen, welche in den Planungen im besonderen Fokus stehen müssen. Der hohe Anteil an landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche ist für die weiteren Betrachtungen relevant. Das Hochwasserrisiko wird ebenfalls mit berücksichtigt.

## 3.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung

Mit Einführung des FSHG im Jahr 1998 wurde die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und deren Fortschreibung gesetzlich normiert. Aufgrund der grundlegenden gesetzlichen Änderungen durch das in Kraft tretende des BHLG am 01.01.2016 müssen Brandschutzbedarfspläne spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit des letzten Überprüfungsdatums angepasst werden.

An dieser Stelle erfolgt die Darstellung aller getroffenen und geplanten Maßnahmen basierend auf der erfolgten Brandschutzbedarfsplanung seit 1998 als Zusammenfassung. Diese dient als Grundlage zur Neufassung zukünftiger Brandschutzbedarfspläne in Anlehnung an geltende Rechtsnormen, z.B. Trinkwasserverordnung, BauO NRW etc.

### BBP von 2006

- ➔ Einstellung einer Sachbearbeitern und eines Brandschutztechnikers zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben gemäß der Baurechtsänderung im Jahr 2000 vorgenommen
- ➔ Umbau bzw. Neubau der Standorte Boscheln und Scherpenseel durchgeführt
- ➔ Ersatzbeschaffung für Rüstwagen und Einsatzleitwagen abgeschlossen
- ➔ Erhöhung der Zahl der aktiven Mitglieder geplant (Dauerprozess)
- ➔ Komplettierung der Einsatzbekleidung abgeschlossen
- ➔ Erneuerung der Aluminiumhelme abgeschlossen
- ➔ Fortführung der Ausbildung der Fahrerlaubnisklassen wird durchgeführt und überwacht
- ➔ Umstellung von analogen auf digitalen FME abgeschlossen
- ➔ Komplettierung der Atemschutzausrüstung abgeschlossen
- ➔ Eigene Atemschutzwerkstatt eingerichtet
- ➔ Zweijährige Prüfung der Hydranten verbessern

### BBP vom 01.03.2012

- ➔ Erhöhung der Zahl der aktiven Mitglieder
  - Werbekampagne durchgeführt
  - Dauerprozess für die Mitgliedererwerb etabliert
- ➔ Zweijährige Prüfung der Hydranten weiterführen; Hydrantenbuch erstellen
- ➔ Umsetzung des Runderlass des Innenministeriums vom 07.04.2009 offen

### 3.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung

- ➔ Behebung der Engpässe bezüglich Parkplätzen und Spinte für die Einsatzkleidung am Standort Übach notwendig
- ➔ Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen abgeschlossen
- ➔ Implementierung eines Stab für außergewöhnliche Ereignisse in der Stadt Übach-Palenberg geplant

## 4 Themenbereich 3: Verwaltung

In den letzten vier Jahren wurde die Feuerwehr im Bereich Fahrzeuge und Material nach heutigem Stand der Technik ausgestattet. Bei den immer höher werdenden Anforderungen soll die Ausstattung jährlich bedarfsgerecht angepasst werden.

### 4.1 Verwaltungsorganisation

Das Organigramm der Stadt Übach-Palenberg ist in Abbildung 4.1 dargestellt. Die Feuerwehr ist dem Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Recht zugeordnet.

### 4.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg ist dem *Fachbereich 3.1 – Sicherheit und Ordnung* des *Fachbereich 3 – Öffentl. Sicherheit und Recht* im *Dezernat III – Recht, Ordnung und Soziales* zugeordnet und darüber in die Stadtverwaltung eingebunden.

Die Fachbereiche innerhalb der Stadt Übach-Palenberg arbeiten bereichsübergreifend situations- und bedarfsorientiert zusammen. Die Zusammenarbeit ist das Tagesgeschäft der Verwaltung.

Bei allen Punkten die oben genannt sind, wird der Leiter der Feuerwehr insbesondere von einer Sachbearbeiterin unterstützt.

# Organigramm der Stadtverwaltung Übach-Palenberg

Stand: 01.02.2020

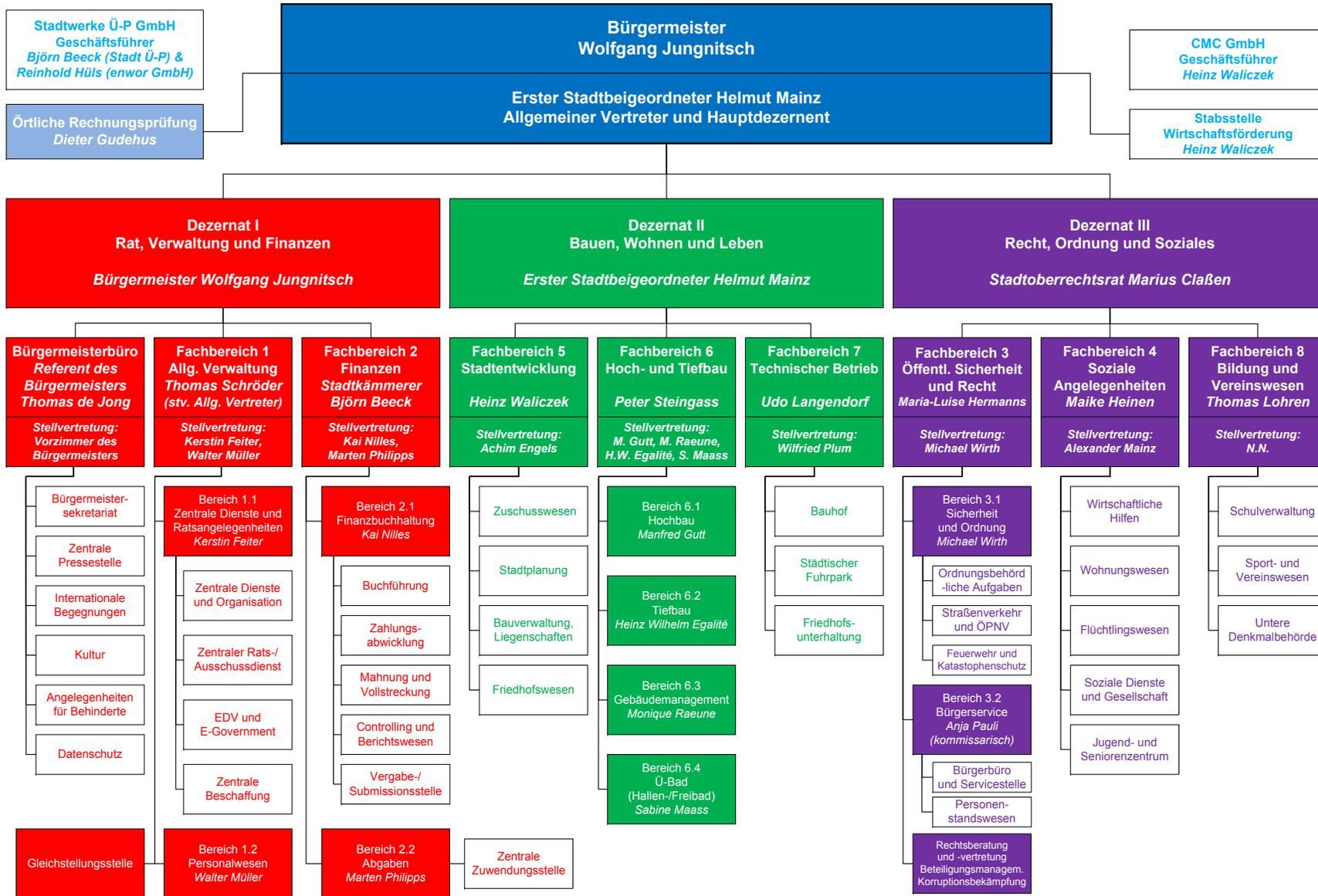


Abbildung 4.1: Verwaltungsgliederung der Stadt Übach-Palenberg.

#### 4.2.1 Beteiligung an Ausschüssen

Die Feuerwehr ist nicht generell an Ausschüssen beteiligt. Nur wenn Feuerwehr relevante Themen auf der Tagesordnung stehen, wird sie beteiligt.

### 4.3 Produkte, Haushaltsplan

#### 4.3.1 Haushalterische Angaben zur Feuerwehr

- Gesamthaushalt der Gemeinde in € pro Jahr<sup>1</sup>: 67.236.312
- Finanzmittel für die Feuerwehr in € pro Jahr<sup>2</sup>: 630.200 €

#### 4.3.2 Konsumtive Aufwendungen für die Feuerwehr und für die Gemeinde:

- Konsumtive Aufwendungen der Gemeinde in € pro Jahr<sup>3</sup>: 75.309.668 €
- Konsumtive Aufwendungen für die Feuerwehr in € pro Jahr<sup>4</sup>: 833.695 €

**Der Gutachter stellt fest:** Die Feuerwehr ist in die Verwaltung über den Fachbereich 3 - Öffentl. Sicherheit und Recht eingebunden. Dort ist auch Personal vorhanden, welches die ehrenamtlichen Kräfte insbesondere bei administrativen Aufgaben unterstützt.

Der Fachbereich ist neben der Wehrleitung auch direkter Ansprechpartner für Fragen zur Feuerwehr.

<sup>1</sup>Durchschnittswert der letzten 5 Jahre

<sup>2</sup>Durchschnittswert der letzten 5 Jahre

<sup>3</sup>Durchschnittswert der letzten 5 Jahre

<sup>4</sup>Durchschnittswert der letzten 5 Jahre

## 5 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

### 5.1 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährdungsklassen

Die nachfolgenden Gefährdungsklassen basieren auf dem Papier *Grundsätzen und Arbeitsanleitung – Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr*, welches durch den Verband der Feuerwehren in NRW sowie den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde.

Das Vorgehen stellt eine gute Grundlage dar. Es wird nachfolgend für die Gefährdungsbeurteilung der Stadt Übach-Palenberg verwendet und wird an verschiedenen Stellen angepasst oder ergänzt, um den Anforderungen der Stadt Übach-Palenberg gerecht zu werden.

#### 5.1.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Übach-Palenberg insbesondere in überbauten Bereichen, also in den Orten und dem dichter überbauten Bereich. Dabei ergibt sich aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse eine Einteilung in vier verschiedene Gefährdungsklassen anhand der Gebäude sowie eine Gefährdungsklasse für Bereiche ohne Bebauung:

**Brand 0** In diese Klasse fallen alle landwirtschaftlichen Flächen - also Felder, Wiesen und Buschflächen. Darüber hinaus werden hier die Waldflächen im Gemeindegebiet verortet. Der Ressourcenansatz sowohl in der Wasserversorgung als auch im allgemeinen Kräfteansatz ist erhöht.

**Brand 1** In diese Klasse sind alle Gebäude eingeordnet, die außerhalb der zentralen Siedlungsflächen der Stadt Übach-Palenberg liegen sowie vereinzelt stehende Wohnobjekte, da hier ein sehr geringes Ausbreitungsrisiko besteht. Die Gebäude sind überwiegend Gebäude geringer Höhe. Grundsätzlich ist auch hier von einem Brandeinsatz auszugehen. Eine Besonderheit im Ressourcenansatz kann die Anforderung der Wasserversorgung darstellen.

### 5.1 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährdungsklassen

**Brand 2** In diese Klasse sind die Stadtteile bis auf die Kernstadt der Stadt Übach-Palenberg eingeordnet, da hier ein geringeres Brandrisiko als in der Kernstadt besteht und die Gebäude vorwiegend der Gebäudeklasse 4 entsprechen. Darüber hinaus ist aufgrund der Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz als in der Kernstadt abgearbeitet werden können, da dort die Bebauung enger / geschlossen ist.

**Brand 3** In diese Klasse ist die Kernstadt der Stadt Übach-Palenberg eingeordnet. Aufgrund der Bebauungssituation ist davon auszugehen, dass Brandeinsätze mit einem höheren Risiko zu erwarten sind. Darüber hinaus muss ein höherer Ressourcenansatz geplant werden. Es sind drehleiterpflichtige Gebäude vorhanden.

**Brand 4** Hierunter fallen insbesondere Sonderobjekte, die eine besondere Gefahr für die Bevölkerung darstellen oder bei denen z.B. mit einer besonders schnellen Brandausbreitung zu rechnen ist.

#### 5.1.2 Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

Technische Gefahren sind in der Stadt Übach-Palenberg insbesondere durch nicht vorhandene umgehende Bundesstraßen oder Bundesautobahnen vorhanden, da sich aller Verkehr auf die Durchgangsstraßen verlagert.

**TH 1** Alle Ortstraßen und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist.

**TH 2** Alle Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen, insbesondere solche mit Anbindung an die Landesstraßen. Hier ist mit seltenen Verkehrsunfällen, mit Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen. Ebenso alle bewohnten und landwirtschaftlichen Bereiche, bei denen der Bedarf an Technischer Hilfeleistung durch die Feuerwehr möglich ist. Hierzu zählen die hochwassergefährdeten Gebiete im Bereich der Wurm und des Übach. Die Verhinderung von weiteren Sach- und Umweltschäden steht im Vordergrund.

**TH 3** In diese Klasse fallen die Landesstraßen und einzelne Gewerbebetriebe. Es ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von mehr als 2 PKW (Massenkarambolage) oder LKW zu rechnen. In den einzelnen Gewerbebetrieben ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich, jedoch selten.

**TH 4** In diese Klasse fallen die Gewerbegebiete. In den Gewerbegebieten ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich. Ebenso fällt der Bereich der Bahnlinien in diese Kategorie.

### 5.1.3 Wassergefahren

Grundsätzlich sind Einsätze an und in den Gewässern im Stadtgebiet nicht ausgeschlossen.

**Wassergefahren 1** In diese Klasse werden alle Gewässer im Stadtgebiet Übach-Palenberg klassifiziert, da hier zwar Wassereinsätze selten, aber nicht ausgeschlossen sind.

### 5.1.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC / CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Übach-Palenberg von Einzelobjekten und auch der Bundesautobahn A61 sowie der Bahnstrecke aus.

**ABC 1** In diese Klasse sind die Sonderobjekte und die Industriegebiete der Stadt Übach-Palenberg eingeteilt, welche nachfolgend nicht klassifiziert sind, da hier mit geringen Mengen an Gefahrenstoffen umgegangen wird.

**ABC 2** In diese Klasse fallen die Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen, insbesondere solche mit Anbindung an die Gewerbegebiete der Stadt Übach-Palenberg.

**ABC 3** Diese Klasse bilden die durch das Stadtgebiet der Stadt Übach-Palenberg verlaufende Bahnstrecke auf Grund des Güterverkehrs.

**ABC 4** Dieser Klasse gehören Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) an. Dieser Klasse wurden keine einzelnen Objekte hinzugefügt. Es werden hier die Firmen auf den Gelände der Schwarzgruppe aufgenommen. Diese bestehen aus mehreren Anlagen, welche alle Ammoniak als Kältemittel vorhalten. Würde es sich um einen Betrieb handeln, würde dieser unter die Störfallverordnung fallen.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Einteilung in die Gefährdungsklassen ist für die Planung der Ressourcen grundlegend und wird in zugehörigen Abschnitt wieder aufgegriffen.

## 5.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung

### 5.2.1 Bebauungsplanung in der Stadt Übach-Palenberg

In der Stadt Übach-Palenberg bestehen im Stadtkern Gebäude, welche als *drehleiterpflichtig* eingestuft sind. Sie verfügen über keinen zweiten baulichen Rettungsweg, welcher hiermit kompensiert wird.

## 5.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung

Für die zukünftige Bebauungsplanung gilt, dass ausschließlich Gebäude genehmigungsfähig sind, welche keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr wird stets berücksichtigt. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Bebauung in den äußeren Stadtteilen von Bedeutung.

Am Standort des LZ Übach steht ein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung. Dieses sollte in Bereichen mit Bebauung mit einer Rettungshöhe über 7,2 Meter stets als zweites taktisches Einsatzmittel mitgeführt werden.

### 5.2.2 Sonderobjekte und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

**Hinweis:** Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunkt Betrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

**Objekte Kategorie ROT** In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

**i** Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

## 5.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung

**Objekte Kategorie ORANGE** In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- ➔ Kindergärten
- ➔ Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

**Objekte Kategorie GELB** Diese Objekte sind für die Stadt Übach-Palenberg besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Übach-Palenberg entsprechend der o.s. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Abbildung 5.1 zeigt die resultierende Übersicht.

➔ Siehe Abbildung 5.1 auf Seite 24

Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Als Sonderobjekte im weiteren Sinne können die drehleiterpflichtigen Gebäude innerhalb des Ortskerns der Stadt Übach-Palenberg gesehen werden. Diese wurden schon im Rahmen der Betrachtungen in Abschnitt 5.2.1 aufgenommen.

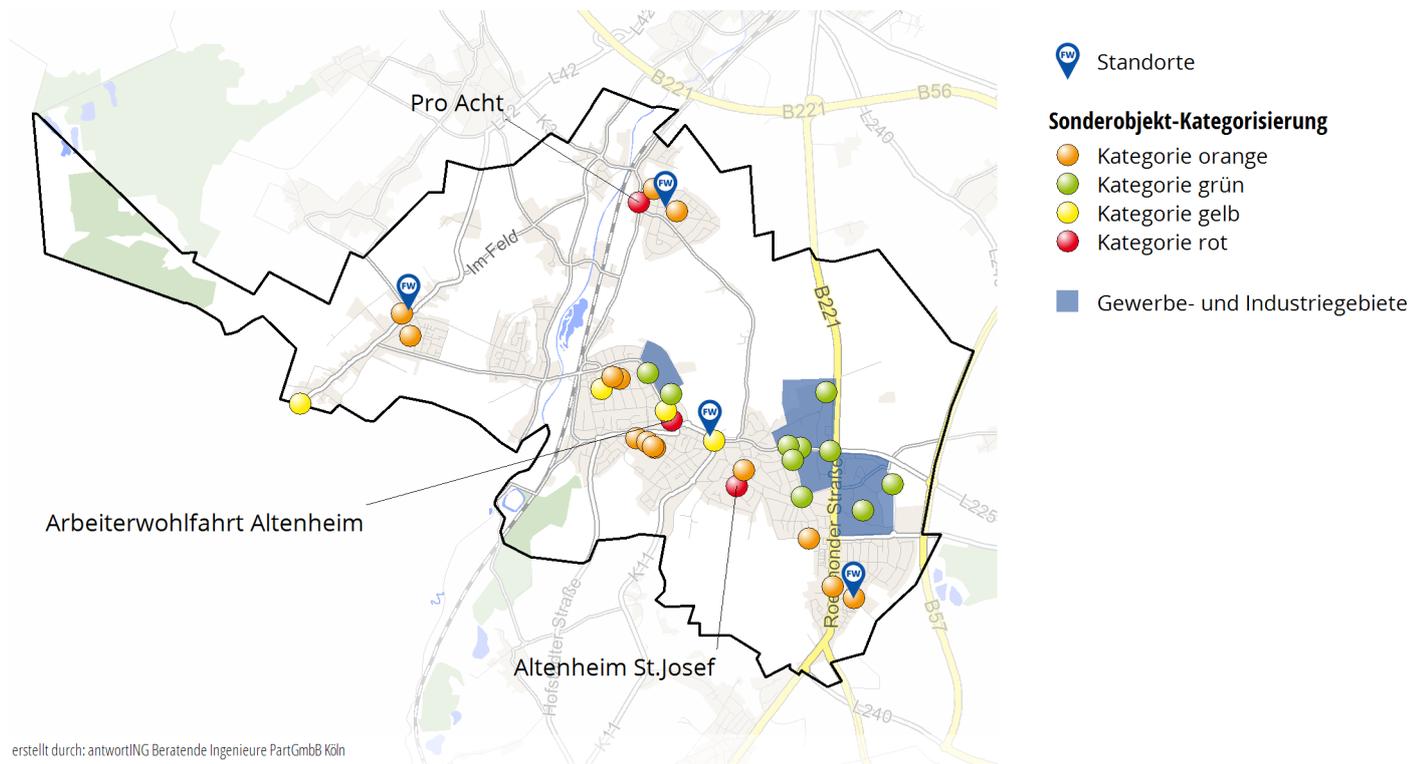
### 5.2.3 Besondere Objekte

Als besondere Objekte werden die bezeichnet, von denen bei einer Schadenslage eine erhöhte oder besondere Gefahr für die Bevölkerung ausgehen kann oder besondere Anforderungen an die Feuerwehr gestellt werden.

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Übach-Palenberg befinden sich verschiedene Gewerbeflächen. Diese sind in Abbildung 5.1 dargestellt.

Die Firmen auf dem Gelände der Schwarzgruppe (Bon Gelati (Eis), Solent (Schokolade) und Bonback (Backwaren) stellen für die Kommune ein erhöhtes Risiko dar. Dort werden Chemikalien als Kühlmittel in erheblichen Mengen gelagert. Die Anlagen bestehen aus mehreren Betrieben und fallen daher nicht unter die Störfallverordnung. Dies wäre der Fall, würde es sich um einen Betrieb handeln.

### 5.3 Risikoanalyse anhand vergangener Einsätze



**Abbildung 5.1:** Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Übach-Palenberg

Die Feuerwehr begeht das Gelände der Schwarzgruppe mindestens einmal im Jahr. Darüber hinaus wird sie über Änderungen im Werk informiert. Übungen werden dort auch durchgeführt. Um das Risiko weiter zu minimieren, sollte auf dem Gelände eine Betriebsfeuerwehr empfohlen werden. Diese kann mit ihren fachspezifischen Know-How die öffentliche Feuerwehr unterstützen sowie bei Einsätze einweisen.

**Der Gutachter stellt fest:** Aus der Analyse der Sonderobjekte resultiert zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages keine besondere Anforderung an die Feuerwehr. Über die Sonderobjekte hinaus müssen die drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortskern eine Betrachtung bei der Ausstattungsplanung finden. Jedoch kann unter taktischen Gesichtspunkten eine erweiterte Ausstattung der Feuerwehr Vorteile bei der Brandbekämpfung, der Menschenrettung und dem Schutz von umliegenden Gebäuden/Anlagen haben.

## 5.3 Risikoanalyse anhand vergangener Einsätze

Für die Bedarfsplanung wurden Einsätze der Jahre 2014 bis 2018 ausgewertet (vgl. Abbildung 5.2). Auf Grundlage der Analyse des Einsatzgeschehens in der jüngeren

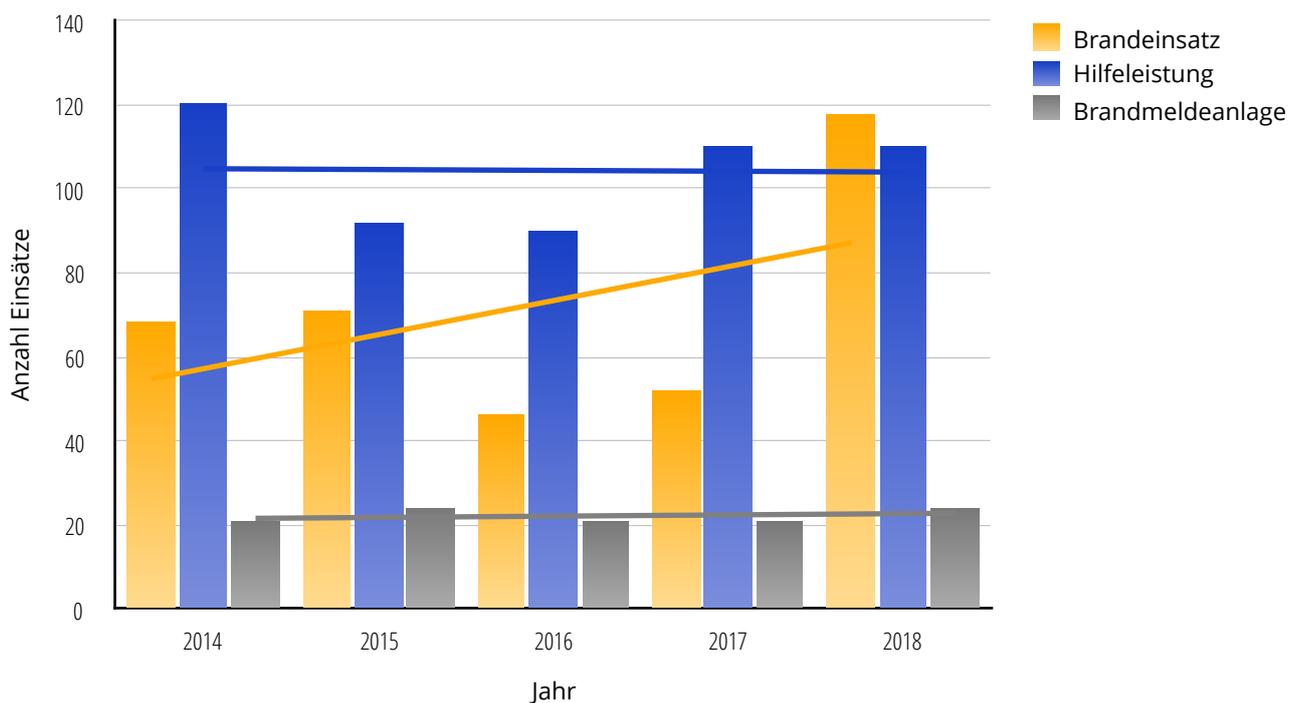
### 5.3 Risikoanalyse anhand vergangener Einsätze

Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

#### 5.3.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Übach-Palenberg

Im Jahresmittel haben sich in der Stadt Übach-Palenberg in den 5 Jahren von 2014 bis 2018 210 Einsätze der Kategorien *Brandeinsatz*, *Hilfeleistung* und *Brandmeldeanlage* ereignet. Abbildung 5.2 zeigt einen Anstieg der Einsätze der Kategorien *Brandeinsatz*. Im Fall der Brandeinsätze um etwa 8,1 Einsätze pro Jahr bzw. 6,9 % bezogen auf das 5-Jahres-Mittel. Die Anzahl der Einsätze in den Kategorien *Hilfeleistung* und *Brandmeldeanlage* bleiben über die Jahre hinweg nahezu konstant.

Der deutschlandweite Trend der Einsätze der Kategorie *Hilfeleistung* ist eher steigend. Die Steigerung der Brandeinsätze kann u.a. mit der Rauchwarnmelderpflicht begründet werden. Fehlalarme von Rauchwarnmeldern führen zu erhöhten Alarmierungen der Feuerwehr.



**Abbildung 5.2:** Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorie Brand, Hilfeleistung, Brandmeldeanlage und Alarm sowie deren Trend

Die Darstellung der Einsätze in Abbildung 5.2 basiert auf der Einsatzdatenauswertung durch die Feuerwehr Übach-Palenberg.

## 5.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur soweit betrachtet, dass eine Aussage über notwendige Maßnahmen erfolgen kann. Als Beispiel seien hier genannt: zusätzliches Schlauchmaterial oder zusätzliche Tragkraftspritzen für die Nutzung von alternativen Löschwasserentnahmestellen. Der Brandschutzbedarfsplan ersetzt nicht das Aufstellen eines *Löschwasserkonzeptes* und die konsequente Prüfung der Löschwassersituation bei der Ausweisung von Baugebieten und der Genehmigung von Bauanträgen.

Nach § 3 Abs. 2 BHKG ist die Gemeinde verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

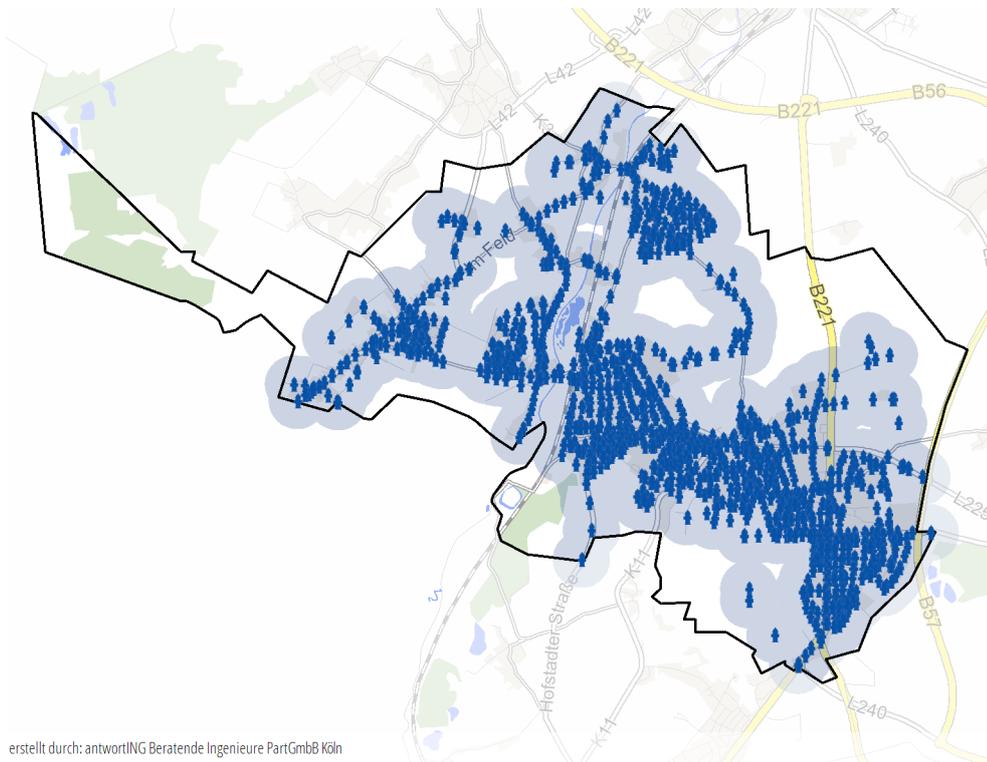
Die Feuerwehr hat keine negativen Erfahrungen bei der Nutzung des Trinkwassernetzes als Löschwasserlieferant in den Siedlungsgebieten. Daher wird die Löschwassersituation in diesen Gebieten der Stadt Übach-Palenberg als ausreichend bewertet. Abbildung 5.3 stellt die Hydranten in der Stadt Übach-Palenberg sowie einen zusammengefassten 300-Meter-Radius um alle Hydranten dar.

Die Beschilderung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Die Prüfungen werden nach den Vorgaben und Fristen des DVGW-Blattes 405 durchgeführt. In Übach-Palenberg liegen darüber hinaus keine hydrantenunabhängigen Entnahmestellen vor.

Die Firmen auf dem Gelände der Schwarzgruppe und der angrenzende LKW-Parkplatz verfügen über ein eigenes Löschwasserversorgungssystem, in welches durch die Feuerwehr eingespeist werden kann. Dieser Ressourcenansatz ist bei Einsätzen in diesem Bereich mit zu berücksichtigen.

**Der Gutachter stellt fest:** Es gibt keine negativen Erfahrungen der Feuerwehr bei der Löschwasserversorgung in der Stadt Übach-Palenberg.

Wenn zukünftig negative Erfahrungen bei der Löschwassernutzung auftreten, wird die Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes oder eines Löschwasserbedarfsplans empfohlen.



**Abbildung 5.3:** Standorte der vorhandenen Hydranten mit einem Radius von 300 Meter.

## 5.5 Freileitungen

Die Planunterlagen für Hochspannungstrassen verschiedener Energieversorger und die Oberleitungen von Bahnnetzbetreibern werden vorgehalten.

## 5.6 Versorgungsleitungen

Die Planunterlagen für die Gasversorgung liegen als Rohrnetzplan vor. Dieser erhalten Informationen darüber, an welchen Stellen Objekte abgeschiebert werden können.

## 5.7 Verkehrswege

Die Straßeninfrastruktur setzt sich aus Landes- und Kreisstraßen zusammen und wird durch weitere Verbindungsstraßen ergänzt. Eine Autobahn befindet sich nicht auf dem Stadtgebiet Übach-Palenberg und die Bundesstraße 57 verläuft nur für wenige hundert Meter durch das süd-östliche Stadtgebiet.

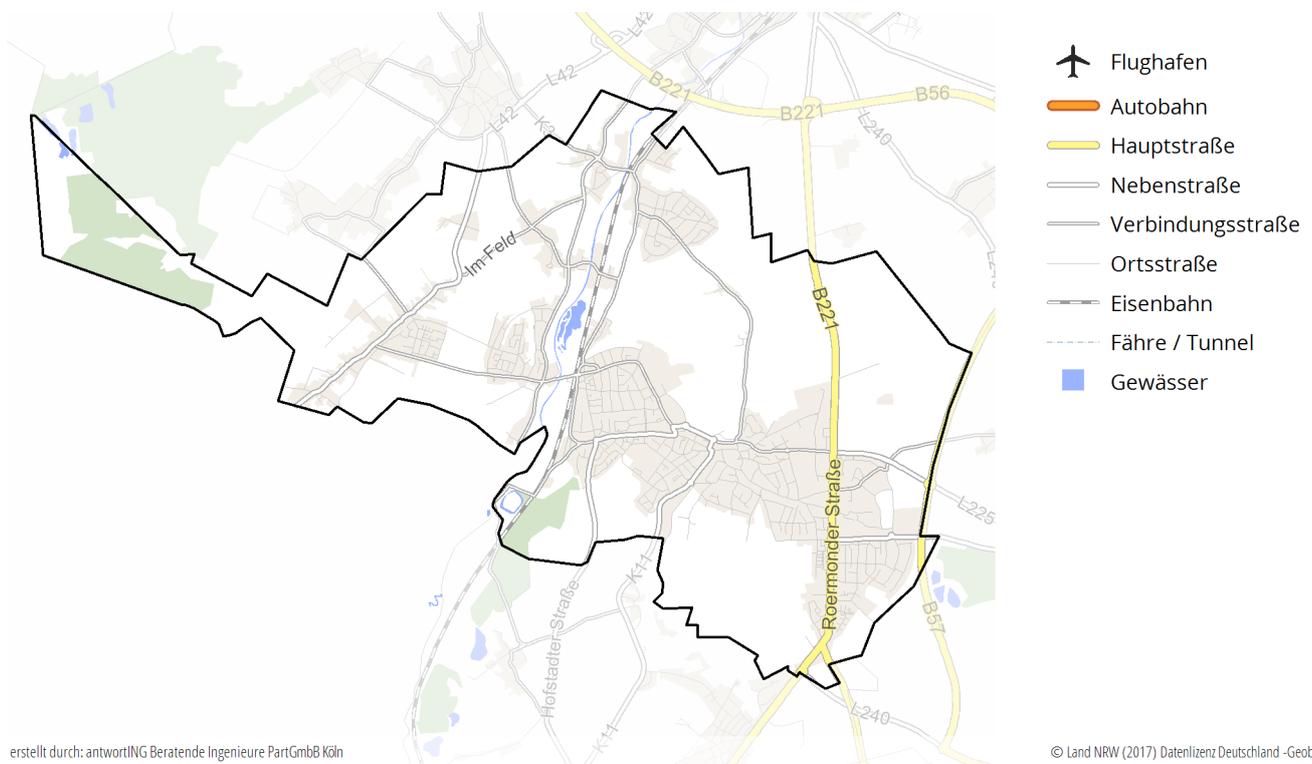
Die Landesstraßen verlaufen in alle Richtungen über das Stadtgebiet. Aufgrund der umliegenden – u.a. auch großen Gemeinden – konzentriert sich der Verkehr

## 5.7 Verkehrswege

nicht auf einzelne Straßen. Mit Güterverkehr ist auf den Straßen zu rechnen, wo Güter zu den Gewerbegebieten in der Stadt gebracht werden müssen.

Die Stadt wird in Nord-Süd-Richtung von einer Bahnlinie durchzogen (Streckennummer 2550). Diese wird für den Personenverkehr sowie für den Güterverkehr genutzt und ist für Geschwindigkeiten bis 160 km/h zugelassen.

Abbildung 5.4 stellt die Nutzung der Straßen farblich dar. Die Hauptstraßen stellen die wesentlichen Verbindungen zwischen den Städten und Stadtteilen dar. Es handelt sich hier meist um Kreis- und Landstraßen. Die *Verbindungsstraßen* stellen weniger frequentierte Straßen dar.



**Abbildung 5.4:** Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Übach-Palenberg.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Straßeninfrastruktur muss bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr. Dies gilt für den Individualverkehr sowie für den Gütertransport auf Straßen. Alle Straßenkategorien sind betrachtungswürdig.

Aus der Bahnlinie heraus ergeben sich Anforderungen im Bereich der Personenrettung und für mögliche Gefahrgutunfälle des Güterverkehrs.

## 6 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

Zur Definition der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung werden Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse zur Planung herangezogen. Diese bauen auf den Gefährdungsklassen in Abschnitt 5.1 auf.

Ein standardisiertes Schadensereignis beschreibt dabei ein Szenario, welches die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg beherrschen soll. Das Schutzziel legt dann fest, mit welcher Qualität (Zeit und Ressourcen) das Szenario bedient werden soll. Es wird – aufbauend auf die bisherige Bedarfsplanung – von einem Schutzziel ausgegangen und keine Differenzierung zwischen den Stadtteilen/ -gebieten vorgenommen.

- Standardisiertes Schadensereignis
- Schutzziel

Nachfolgend werden zunächst die *standardisierten Schadensereignisse* beschrieben und anschließend die zugehörigen Schutzziele definiert.

### 6.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

**Hinweis:** In den letzten Jahren hatte sich die Arbeit mit der Definition von Standard-Schadensereignisse etabliert. Diese hatten das Ziel, ein Szenario zu definieren, welches mit der entsprechenden Ausrüsten, Eintreffzeit und Personalstärke durch die Feuerwehr abgearbeitet werden können müssen.

Aktuell findet in NRW der Wandel hin zu Gefährdungs- und Beurteilungsklassen statt, welche als Grundlage für die Soll-Planung dienen sollen. Durch die Einstufung der Gemeinde in Beurteilungsklassen, werden die Schutzzieldefinitionen und der Leistungsbedarf für die Feuerwehr an die Beurteilungsklassen

angepasst. Das Schutzziel wird jeweils für die Beurteilungsklassen der Gefährdung *Brand* und *Technische Hilfeleistung* definiert.

In diesem Plan wird daher auf die Definition von Standardschadensereignissen verzichtet und mit den Beurteilungsklassen geplant. Hierfür wird die Klasseneinteilung des VdF NRW (Verbands der Feuerwehren in NRW) genutzt. Diese durch den VdF veröffentlichten Klassen werden auch von der Bezirksregierung Köln anerkannt und sind daher auch für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung geeignet.

Die Qualitätsziele sind:

**die Hilfsfrist:** Die Hilfsfrist ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Hilfsfristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrzeit), vgl. Abbildung 6.1.

→ Siehe Abbildung 6.1 auf Seite 31

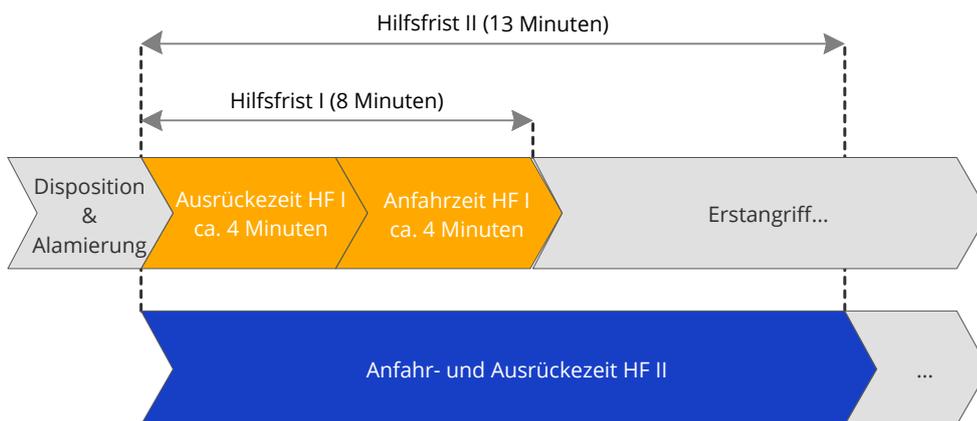
**die taktischen Einheiten und Einsatzmittel** Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3 ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

**der Erreichungsgrad** Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden.

Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei freiwilligen Feuerwehren ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen, vgl. *Ausrückzeit HF I* in Abbildung 6.1. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

→ Siehe Abbildung 6.1 auf Seite 31

6.1 Definition des Schutzziels



**Abbildung 6.1:** Zeitintervalle der Hilfsfristen; HF=Hilfsfrist

### 6.1.1 Schutzzielempfehlung für die Stadt Übach-Palenberg

Für das Stadtgebiet wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergeben sich Beurteilungsklassen zur Schutzzieldefinition für Brandereignisse und Technische Hilfeleistung.

#### **Brandschutz**

Bereiche der Stadt die in die Beurteilungsklasse **Brand 3** und **Brand 2** eingestuft sind:

**Schutzziel 1** Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

**Schutzziel 2** Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 13 Minuten ein Zugführer eintreffen.

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen **Brand 1** eingestuft sind:

**Schutzziel 1** Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

**Schutzziel 2** Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen.

#### **Technische Hilfeleistung**

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen **TH 1, TH 2 und TH 3** die nachfolgende Schutzziefestlegung:

**Schutzziel 1** Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

**Schutzziel 2** Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen.

## 6.2 Sonstige Szenarien und Unterstützung

### 6.2.1 Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Die Feuerwehr Übach-Palenberg verfügt am Standort in Übach über ein Hubrettungsfahrzeug. Dieses Fahrzeug wird mindestens zu Brand-Einsätzen in Bereichen der Beurteilungsklasse *Brand 2* mitgeführt. Hierfür ist der Standort geeignet. Die vorhandene Drehleiter wird bei Brandmeldeanlagen sowie ab dem Einsatzstichwort *Feuer 2* mit alarmiert. Sie rückt dann mit der Stärke  $1/2/3$  aus.

### 6.2.2 Vierteilige Steckleiter zur Menschenrettung

Für Gebiete mit Gebäuden bis zu einer Rettungshöhe von 7,20 steht an allen Standorten die Vierteilige Steckleiter als Rettungsgeräte zur Verfügung.

### 6.2.3 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Da in der Stadt Übach-Palenberg Einsätze nicht ausgeschlossen sind, für welche die Feuerwehr Übach-Palenberg in Zugstärke zum Einsatz kommen muss, ist die Vorhaltung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) angezeigt. Der ELW 1 unterstützt als Führungsfahrzeug die Einsatzleitung bei Einsätzen in Zugstärke stadtweit. Ein ELW 1 befindet sich am Standort in Übach.

➔ Siehe Abschnitt 6.1.1 auf Seite 32

### 6.2.4 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich sind in der Stadt Übach-Palenberg Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit denkbar. Hierzu gehören Gefahrstoffeinsätze sowie Einsätze, die die Kapazität der Feuerwehr Übach-Palenberg übersteigen. Für diese Anforderungen kann sich die Kommune teilweise selbst vorbereiten sowie können Einsatzeinheiten aus anderen Kommunen eingesetzt (Nachbarschaftshilfe) werden. Außerdem stehen Einsatzmittel auf Kreisebene zur Verfügung. Beispiele:

## 6.2 Sonstige Szenarien und Unterstützung

- ➔ Bei besonders großen oder lang andauernden Lagen, kann die Feuerwehr Übach-Palenberg sich mit ihren eigenen Ressourcen standortübergreifend unterstützen. Hierfür ist zunächst keine Sonderausrüstung notwendig.
- ➔ Aufgrund der Gefährdungen und der Möglichkeit durch Gefahrstoffaustritt bei Unfällen oder im Gewerbe ist die Vorhaltung von Material angezeigt, z.B. in Form eines Gerätewagen Logistik. Hierfür ist der Standort Boscheln ausgestattet. Durch die Nähe zum Gelände der Schwarzgruppe (hier: insbesondere Ammoniak als Kältemittel) ist diese Ausrüstung an diesem Standort geeignet.

Für größere CBRN-Lagen muss auf die Kreisvorhaltung zurückgegriffen werden, da diese eine sehr geringe Einsatzwahrscheinlichkeit haben und daher die Vorhaltung von Material in jeder Gemeinde unwirtschaftlich wäre.

## **7 Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung**

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung bedeutet mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende, wie auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf (§3 Absatz 5 BHKG). Dabei ist das Bewusstsein in der Bevölkerung für die notwendige Selbsthilfefähigkeit oftmals nicht stark ausgeprägt. Vielmehr muss es deutlich verbessert und durch Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung vermittelt werden. Beides sind den Gemeinden zugewiesene Aufgaben, die nur erfüllt werden können, wenn hierfür finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt sind.

### **7.1 Brandschutzerziehung**

Erfahrene Feuerwehrkameraden/innen führen regelmäßig Brandschutzerziehungsunterricht mit Kindern und Jugendlichen durch. Sie werden auf Anfrage vom Brandschutztechniker unterstützt. Für diese Zwecke wurden mehrere Brandschutzerziehungskoffer, ein Rauchsimulationshaus und ein Feuerlöschtrainer angeschafft. Diese Schulungen werden entweder in einem Gerätehaus oder in den Räumen der geschulten durchgeführt.

### **7.2 Brandschutzaufklärung**

Auf Anfrage von Vereinen, Organisationen, Schulen oder Kindergärten führt der Brandschutztechniker mit der Feuerwehr zusammen Brandschutzaufklärung durch.

## **7.3 Selbsthilfe**

Es werden regelmäßig Broschüren an der Servicestelle ausgelegt.

## **8 Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes**

Wird bei einem Bauobjekt ein Brandschutzkonzept gefordert oder ein BImSchG-Antrag gestellt wird die Feuerwehr und der Brandschutztechniker über die Brandschutzdienststelle informiert. Sofern Bedarf besteht werden Probleme gemeinsam bearbeitet.

### **8.1 Brandverhütungsschauen**

Die Objekte bei denen eine wiederkehrende Prüfung durchgeführt wird, obliegen der Durchführung des Kreises und der Brandschutztechniker. Die Feuerwehr ist ebenfalls daran beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 223 Objekte.

Im Durchschnitt werden 3-4 wiederkehrende Prüfungen durchgeführt pro Jahr durchgeführt. Daran nimmt das Bauordnungsamt, die Brandschutzdienststelle und der Brandschutztechniker teil.

Darüber hinaus werden im Jahr ca. 15 Brandverhütungsschauen durchgeführt. Bei größeren Objekten wird die Brandschutzdienststelle mit eingeladen. Bei größeren Bauvorhaben finden Absprachen zwischen Brandschutzdienststelle und Brandschutztechniker statt.

Festgestellte Mängel werden schriftlich unter Festsetzung einer Frist mitgeteilt. Es kann zurzeit nicht gewährleistet werden das alle Brandverhütungsschauen fristgerecht durchgeführt werden.

### **8.2 Baustelleninformationssystem**

Durch geplante oder plötzlich notwendige Straßenbaumaßnahmen könnte zeitweise die Erreichbarkeit einzelner Objekte für die Feuerwehr nicht gewährleistet sein. Um Störungen auf Leistungsfähigkeit und Hilfsfrist zu verhindern, wird auf

## 8.2 Baustelleninformationssystem

die Belange der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bei der Genehmigung eingegangen. Alle Beteiligten bekommen die Sperrgenehmigungen umgehend per Mail zugeschickt.

## **9 Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten**

### **9.1 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst**

Die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg wird alarmiert durch die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg.

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Leitstelle sowie dem Kreisbrandmeister statt. Dort ist auch die Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt nach den Vorgaben des Leiters der Feuerwehr hinterlegt. Ein Verfahren zur Anpassung von z.B. der Alarm- und Ausrückeordnung ist vorhanden. Die Bereitstellung einer beurteilungsfähigen Einsatzdokumentation wird für die Zukunft abgestimmt. Alle Rückmeldungen und relevante Zeiten werden dort gespeichert und in einem Abschlussprotokoll festgehalten. Dies wird dann per Fax oder Mail der jeweiligen Einheit zugeschickt.

### **9.2 Weitere Kreiseinrichtungen**

Auf der Kreisleistelle stehen diverse Abrollbehälter der Feuerwehr zur Verfügung ( Atemschutz, Besprechung. Des weiteren gibt es einen Bus und einen ELW die auf Anforderung zur Verfügung stehen. Diese werden dann mit Fachpersonal gestellt. Die Atemschutzübungsstrecke kann nach Anmeldung von der Feuerwehr genutzt werden.

Weiterhin wird der Truppführer Lehrgang und der ABC- Lehrgang vom Kreis geplant und durchgeführt.

## 9.3 Einbindung in den Katastrophenschutz

Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über eine Einsatzzentrale, welche eine Anbindung an die Leitstelle hat und insbesondere für Flächenlagen zur Verfügung steht. Diese befindet sich am Standort Übach.

Bei der Kreisleitstelle wurden mehrere Bereitstellungsräume gemeldet. Konzepte für Großschadenslagen liegen für Übach-Palenberg nicht vor. Diese müssen vom Kreis erarbeitet werden. Es liegt darüber hinaus für einen großen im Stadtgebiet ansässigen Konzern ein Gefahrenabwehrplan vor.

## 9.4 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren

### 9.4.1 Werkfeuerwehren

Es befinden sich keine Werkfeuerwehren auf dem Stadtgebiet.

### 9.4.2 Betriebsfeuerwehren

Es befinden sich keine Betriebsfeuerwehren auf dem Stadtgebiet.

## 9.5 Relevante Vereinbarungen mit Dritten

Für die Schlauchpflege wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Kleingeräte wie Messgeräte werden über die Hersteller gewartet. Die Atemschutzgeräte werden durch die Stadt Übach-Palenberg selbst gepflegt und durch den TÜV und geprüft. Es wurde im letzten Jahr darüber hinaus ein neuer Rahmenvertrag über das Trinkwasser mit einem Wasserversorger abgeschlossen. Der beinhaltet auch die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Mit der an die Stadt angrenzenden niederländischen Gemeinde Landgraaf bestand bis 01.04.2020 ein Vertrag über die Unterstützung der Feuerwehr in Landgraaf durch die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg. Die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg unterstütze die *Menschenleben in Gefahr* die niederländische Feuerwehr. Dieser Vertrag ist ausgelaufen. Auf Bitte der Gemeinde Landgraaf wird eine Übergangslösung für ein weiteres Jahr Laufzeit gesucht, da der Feuerschutz auf niederländischer Seite aktuell noch nicht vollständig sichergestellt ist.

## 10 Themenbereich 8: Feuerwehr – Ist-Zustand

### 10.1 Leiter der Feuerwehr

Der Leiter der Feuerwehr ist Angestellter der Gemeinde. Er verfügt über einen KdoW.

### 10.2 Organisatorischer Aufbau

Die Feuerwehr Übach-Palenberg setzt sich aus vier Einheiten an vier Standorten zusammen, von denen einer als Löschzug und drei als Löschgruppe gegliedert sind. Gemeinsam bilden die vier Einheiten der Feuerwehr Übach-Palenberg zwei Löschzüge. Der Löschzug I besteht aus den Einheiten Übach und Boscheln, der Löschzug II besteht aus den Einheiten Frelenberg und Scherpenseel.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben werden vielfältige Aufgaben wahrgenommen, welche für den Feuerwehrdienst in der gesamten Stadt Übach-Palenberg unerlässlich sind. Hierzu zählen:

- ➔ Einsatzvorplanung
- ➔ Aus- und Fortbildung
- ➔ Organisation der Feuerwehr
- ➔ Wartung der Fahrzeuge
- ➔ Personalmanagement
- ➔ Mitgliedergewinnung

#### 10.2.1 Löschzüge der Feuerwehr Übach-Palenberg

Die Feuerwehr ist in zwei Löschzüge gegliedert. Die Löschzüge bestehen jeweils aus zwei Standorten. Teilweise haben diese Sonderaufgaben.

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

**Löschzug Übach/Boscheln** Der Löschzug ist im Grundschutz für die Kernstadt zuständig. Darüber hinaus unterstützt er lageabhängig den zweiten Löschzug im Einsatz. Der Löschzug verfügt am Standort Übach über Sonderausstattung wie ein Hubrettungsfahrzeug, einen Einsatzleitwagen oder einen Rüstwagen und am Standort Boscheln über einen GW-Gefahrgut.

**Löschzug Frelenberg/Scherpenseel** Neben der Ausstattung für den Grundschutz verfügt der Löschzug über einen Anhänger mit Stromgenerator am Standort Frelenberg und einen GW-Logistik am Standort Scherpenseel. Hiermit können lageabhängig Einsätze des ersten Löschzugs unterstützt werden.

#### 10.2.2 Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr Übach-Palenberg

Die Stadt Übach-Palenberg betreibt eine Jugendfeuerwehr. Hierüber wird Nachwuchs für die Feuerwehr herangezogen. Weitere Maßnahmen finden auf Initiative der Feuerwehr statt. Hierbei wird versucht, Arbeitnehmer aus Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zu gewinnen.

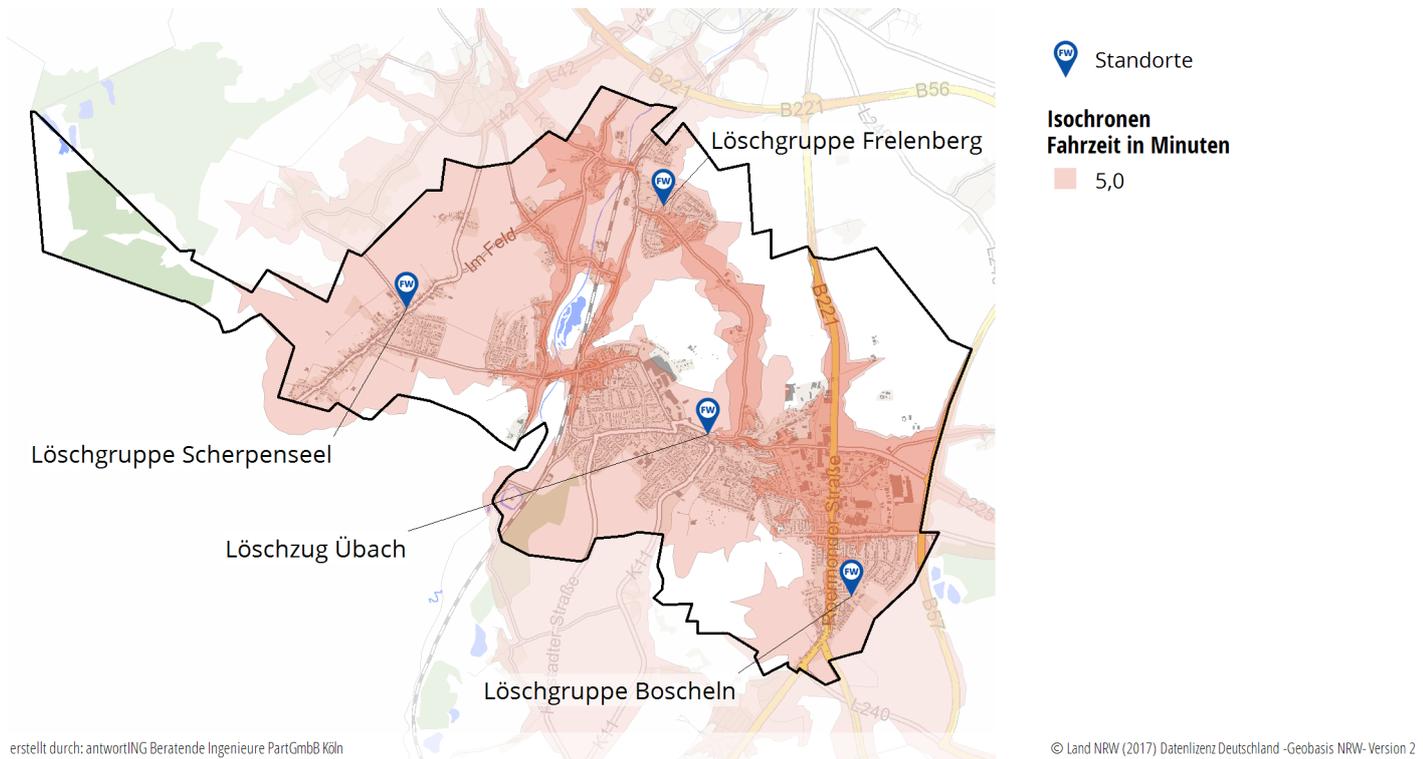
Auf Basis der aktuellen Situation in der Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr stellt sich die Entwicklung wie in Abbildung 10.1 aufgezeigt dar. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass ausschließlich die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr berechnet werden. Sonstige Personalgewinnung ist nicht berücksichtigt.

	2016	2021	2026	2036
<b>Anzahl aktive EK (ohne JF)</b>	142	132	116	84
<b>Veränderung in %</b>		-7 %	-18 %	-41 %
<b>Anzahl aktive EK mit Übernahmen aus der JF (4,75 pro Jahr)</b>	142	156	164	179
<b>Veränderung in %</b>		10 %	15 %	26 %

**Abbildung 10.1:** Mögliche Entwicklung unter Berücksichtigung wenn ALLE aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden oder wenn KEINER übernommen wird.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Jugendfeuerwehr ist für die Feuerwehr Übach-Palenberg eine wichtige Quelle für die Gewinnung von Nachwuchskräften. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Mitglieder durch die Jugendfeuerwehrarbeit stabil gehalten werden kann.

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg



**Abbildung 10.2:** Isochronen der Standorte bei 5 Minuten Fahrzeit.

## 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

Die Begutachtung der Feuerwehrgerätehäuser erlaubt einen Einblick in die Arbeiten der einzelnen Standorte und ist Grundlage für die Bewertung der Standorte, Prüfung von Maßnahmen sowie eine grundlegende Analyse von Gefährdungen.

Sie ersetzt keine Prüfung durch den Unfallversicherungsträger – Feuerwehr-Unfallkasse NRW – und erhebt in dieser Hinsicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Besonders gravierende Defizite werden nachfolgend mit aufgeführt.

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr Übach-Palenberg vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß eines Schemas in vier Kategorien unterteilt.

**Kategorie ①** Standorte der Kategorie 1 erfüllen alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Die Umgebungsbedingungen wie Umkleiden und Sanitärbereich für Frauen und Männer wirken motivierend auf bestehende und mögliche neue Mitglieder.

**Kategorie ②** Standorte der Kategorie 2 erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser, sind aber vollumfänglich nutzbar. Bei Gerätehäusern dieser

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

Kategorie ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz auszugehen. Die Umgebungsbedingungen wie Sanitärbereiche sowie Aus- und Fortbildungsbereiche haben Verbesserungspotential.

**Kategorie 3** Standorte der Kategorie 3 weisen erhebliche Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Nach Beseitigung der Mängel muss eine Neukategorisierung erfolgen.

**Kategorie 4** Standorte der Kategorie 4 sind solche, die aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nicht mehr nutzbar sind. Für Standorte dieser Kategorie muss umgehend ein Ausweichstandort gefunden werden.

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

**10.3.1 Standort Übach**

Standortart/-gliederung:	Löschzug	
Anzahl Stellplätze:	6 (zzgl. Waschhalle)	
Fahrzeuge:	7: LF 20, LF 20, Drehleiter, Rüstwagen, ELW, PKW, Geländewagen, JF-MTF (in Waschhalle) zzgl. Anhänger	
Stellplatzgröße:	6 Großfahrzeuge (LF, HLF, Länge ist für Drehleiter nicht ausreichend),	
Kategorie:	③	
Gesamteindruck:	<p>Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus gebaut. Es entspricht in kaum einem Punkt aktuellen DIN-Normen.</p> <p>Das Gebäude steht räumlich sehr beengt und ist auf Basis der bisherigen Ausstattung insgesamt an seiner Belastungsgrenze. Die Lage ist unter Aspekten der Verkehrsanbindung optimal, jedoch ist insbesondere in Stoßzeiten die Anfahrt aufgrund des Verkehrs schwer möglich. Das Konzept des Standortes sollte vollständig überdacht werden und anschließend konsequent umgesetzt.</p>	
Parkplatzsituation	<p>Es stehen den Einsatzkräften ca. 10 Parkplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Parkplätze ist nicht ausreichend. Aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte und der Bedeutung der Wehr innerhalb der Stadt, ist dies nicht akzeptabel. Der Alarmweg führt über Treppen sowie vor allen Toren des Gerätehauses vorbei. Ausweichparkplätze im öffentlichen Bereich sind vernachlässigbar vorhanden sowie ist von dort aus kein sicherer Zugang zum Gerätehaus möglich.</p>	<p>! Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Zugangsbereich	<p>Der Zugangsbereich zum Gerätehaus ist für die meisten anrückenden Kräfte nur mit Kreuzungsverkehr zu den Einsatzfahrzeugen möglich und daher nicht akzeptabel.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Umkleiden	<p>Die Umkleiden befinden sich in der Wagenhalle. Die Abstände zu den Fahrzeugen sind teilweise zu gering sowie sind die Laufwege zu den Spinten hierdurch eingeengt (z.B. DL). Durch die Verteilung der Spinte über die gesamte Wagenhalle ist ein Einrichtungsverkehr für die Einsatzkräfte kaum möglich. Es bestehen Gefährdungen.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen ist von hinten. Einschränkungen in den Laufwegen wurden bereits unter dem Punkt <i>Umkleiden</i> beschrieben. Weitere Einschränkungen und Gefahrenstellen bestehen z.B durch die Stiefelwaschanlage.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge sind manche Stellplätze doppelt belegt. Hierdurch entstehen nicht akzeptable Engstellen und Gefährdungen. Auf jedem Stellplatz ist nur ein Fahrzeug vorzusehen und es wird empfohlen den Stellplatz zur Erhöhung der Sicherheit zu kennzeichnen. Eine Abgasabsaug-Anlage ist vorhanden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Vor den Toren ist ausreichend Platz. Die Ausfahrt in den Straßenverkehr ist nur bedingt übersichtlich. U.a. ist durch den Kreisverkehr und den darin fließenden Verkehr ist die Einfahrt in die Straße schwierig einzuschätzen.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Es stehen umfangreiche Lagermöglichkeiten im Untergeschoss des Gerätehauses zur Verfügung. Diese werden nur teilweise durch die Feuerwehr genutzt. Sie sind grundsätzlich in einem verbesserungswürdigen Zustand.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Duschen sind nicht vorhanden.	⊕ Akzeptabel.
Sonstige Räume	Es stehen mehrere Büros (Wehrleitung, Gerätewarte, usw.) zur Verfügung sowie Schulungs- und Besprechungsräume. Am Standort ist eine Feuerwehr-Einsatzzentrale für Flächenlagen vorhanden. Darüber hinaus hat die Jugendfeuerwehr hier ein Lager.	⊕ Akzeptabel.

## 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

### 10.3.2 Standort Frelenberg

Standortart/-gliederung:	Löschgruppe	
Anzahl Stellplätze:	2 (zzgl. Anhängerstellplatz in Reihe)	
Fahrzeuge:	2: LF 20, MTF, Stromerzeuger-Anhänger, Logistik-Anhänger (klein)	
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge (LF, HLF), 1 Kleinfahrzeug (ein Stellplatz mit eingeschränkter Höhe) 2 Anhänger	
Kategorie:	②	
Gesamteindruck:	Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus gebaut. Es entspricht in einigen Punkten den aktuellen DIN-Normen.	
Parkplatzsituation	Es befinden sich ca. 10 Parkplätze am Gerätehaus. Dies entspricht nicht der notwendigen Anzahl. Die Einsatzkräfte parken an der Straße. Es steht ein weiterer Parkplatz zur Verfügung, welcher nicht kreuzungsfrei durch die Feuerwehr genutzt werden kann. Die Zufahrt ist hier durch ein Wohngebiet möglich. Dieser Parkplatz sollte vollständig nur für die Feuerwehr nutzbar sein und ein sicherer Zugang zum Gerätehaus hergestellt werden. Eine zusätzliche Zufahrt von der Weserstraße kommend sollte geschaffen werden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugangsbereich zum Gerätehaus ist kreuzungsfrei zu ausrückenden Fahrzeugen über einen getrennten Eingang an der Seite des Gebäudes.	✔ Gut!
Umkleiden	Die Herrenumkleiden befinden sich in einem separaten Raum sowie in der Wagenhalle. Die Umkleiden für die Damen in einem separaten Raum, in welchem auch anderen Gegenstände gelagert werden. Bei Umbau oder Renovierungsarbeiten sollten die Umkleiden vollständig aus der Wagenhalle entfernt werden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Die Abstände zu den Wänden und zwischen den Fahrzeugen sind ausreichend. Die vorhandenen Anhänger stehen an der Rückwand und werden nur nach Bedarf mitgeführt.	✔ Akzeptabel.

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

Stellplätze	Die Stellplätze sind teilweise markiert. Dies sollte für alle Fahrzeuge vorgenommen werden, um hier die Sicherheit beim Einparken zu erhöhen. Es sind Abgasabsauganlagen vorhanden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus dem Gerätehaus ist sicher. Es befindet sich ausreichend Platz vor den Toren. Die Ausfahrt in den Straßenverkehr ist übersichtlich.	✔ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Die Lagermöglichkeiten sind sehr begrenzt. Es wird Material auf Rollwägen und in Regalen in der Wagenhalle gelagert. Eine zentrale Vorhaltung von Spezialmaterial (z.B. Reservevorhaltung Ölbindemittel) kann an einem anderen Standort mit mehr Lagermöglichkeiten vorgehalten werden.	✖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind WC und Duschen für Damen und Herren vorhanden.	✔ Akzeptabel.
Sonstige Räume	Es steht ein Schulungsraum inklusive einer Teeküche zur Verfügung. Dieser ist für die Größe der Wehr an der Kapazitätsgrenze.	✔ Akzeptabel.

10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

**10.3.3 Standort Boscheln**

Standortart/-gliederung:	Löschzug	
Anzahl Stellplätze:	3	
Fahrzeuge:	3: LF 20, GW-G, MTW	
Stellplatzgröße:	3 Großfahrzeuge (LF, HLF),	
Kategorie:	②	
Gesamteindruck:	Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus gebaut. Es entspricht in einigen Punkten den aktuellen DIN-Normen. Am Standort werden die Chemikalien-Schutzanzüge vorgehalten und gepflegt. Hieraus entsteht ein besonderer Anforderungen für den Standort, was die Räumlichkeiten angeht.	
Parkplatzsituation	Es stehen ca. 16 Parkplätze zur Verfügung, welche für die Feuerwehr freigehalten werden. Ergänzend hierzu sind öffentliche Parkplätze vorhanden, die von der Feuerwehr bedarfsabhängig mit genutzt werden. Eine Gefährdung von Dritten auf den öffentlichen Parkplätzen ist durch umsichtiges Verhalten zu verhindern. Der Zugang von den Parkplätzen zum Eingang in das Gerätehaus ist kreuznugsfrei.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt über einen Nebeneingang. Dieser ist über eine Treppe vom Parkplatz kommend zu erreichen. Auf Treppen in den Alarmwegen ist grundsätzlich zu verzichten. Hierdurch kann es zu Stolpergefahren kommen. Die Treppe ist auf beiden Seite mit einem Handlauf ausgestattet, um das Risiko zu minimieren. Sie ist zwingend vollständig und blendfrei auszuleuchten, sodass auch bei schlechten Lichtverhältnissen die Treppe genutzt werden kann. Ein sicherer Zugang über eine Rampe und eine zugehörige Dienstanweisung könnte die Gefährdung deutlich reduzieren.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Es sind für Damen und Herren von der Fahrzeughalle getrennte Umkleiden vorhanden.	⊕ Akzeptabel.

### 10.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Übach-Palenberg

Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt grundsätzlich von hinten. Die Laufwege sind in der Wagenhalle durch verschiedenen Güter stark eingeschränkt. Zur Risikoreduzierung müssen Laufwege frei von Gegenständen sein. Geforderte Abständen müssen eingehalten werden. Für Lagergut, welches in der Fahrzeughalle im Laufbereich gelagert wird, muss eine alternative Lagermöglichkeit geschaffen werden.	❗ Kurzfristiger Handlungsbedarf!
Stellplätze	Die Stellplätze verfügen über eine Abgasabzugeinrichtung. Die Stellplätze sollten zur Erhöhung der Sicherheit markiert werden. Abgesehen von Material zwischen den Fahrzeugen ist der Platz zu Wänden und Fahrzeugen ausreichend.	✅ Akzeptabel.
Ausfahrt	Die Ausfahrt ist kreuzungsfrei und der Stellplatz vor den Toren ist ausreichend groß.	✅ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Es bestehen wenig Lagermöglichkeiten, in welchen das Material aus der Wagenhalle gelagert werden kann. es wird empfohlen eine Prioritätenliste zu erstellen, welches Material am Standort vorgehalten werden muss und welches auch ggf. in anderen Standorten gelagert werden kann. Der Bereich für die CSA, die CSA-Werkstatt sind im hinteren Teil des Gebäudes untergebracht.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind WC und Duschen für Damen und Herren vorhanden.	✅ Akzeptabel.
Sonstige Räume	Es stehen ein Büro, eine Teeküche sowie ein Schulungsraum zur Verfügung. Der Schulungsraum ist aufgrund seiner Größe im Kontext zur Anzahl der Einsatzkräfte an seinem Leistungslimit.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.

### 10.3.4 Standort Scherpenseel

Standortart/-gliederung:	Löschgruppe	
Anzahl Stellplätze:	3	
Fahrzeuge:	3: LF 20, GW-L1, (LF 10 alt)	
Stellplatzgröße:	3 Großfahrzeuge (LF, HLF),	
Kategorie:	②	
Gesamteindruck:	Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus gebaut. Es entspricht in einigen Punkten den aktuellen DIN-Normen.	
Parkplatzsituation	Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden.	✔ Gut!
Zugangsbereich	Der Zugangsbereich zum Gerätehaus ist sicher und kreuzungsfrei.	✔ Gut!
Umkleiden	Die Umkleiden für Damen und Herren sind getrennt von der Fahrzeughalle, jedoch räumlich etwas beengt. Dies muss aufgrund der aktuellen Situation akzeptiert werden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen ist von hinten. Es sind ausreichend Laufwege vorhanden.	✔ Akzeptabel.
Stellplätze	Es sind Stellplätze für 3 Großfahrzeuge vorhanden. Eine Markierung der Stellplätze ist nicht vorhanden. Dies würde die Sicherheit bei Rangiervorgängen erhöhen. Eine Abgasabzuganlage ist vorhanden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus dem Gerätehaus ist kreuzungsfrei. Vor dem Gerätehaus ist genügend Stellplatz. Die Einfahrt in die Straße ist übersichtlich.	✔ Gut!
Lagermöglichkeiten	Es steht ein Überseecontainer als Lager zur Verfügung. Hierdurch entstehen im Gerätehaus keine Gefahrstellen durch Lagergut. Das Lagergut ist jedoch stärker Witterungsschwankungen ausgesetzt, was zu einem beschleunigten Verschleiß führen kann.	✔ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind WC und Duschen für Damen und Herren vorhanden.	✔ Gut!
Sonstige Räume	Es stehen eine Teeküche sowie ein Schulungsraum zur Verfügung.	

**Der Gutachter stellt fest:** Bestehende Defizite wurden dargestellt. Ziel ist es langfristig DIN-Norm-gerechte Standorte zu haben. Dies ist im Bestand kaum realisierbar und kann meist nur bei Um-, An- oder Neubauten umgesetzt werden. Im Fokus muss jedoch immer stehen, dass ein sicherer Feuerwehrdienst möglich ist. Das heißt, erkannte Sicherheitsdefizite müssen abgeschafft oder mindestens kompensiert werden. Eine Hilfestellung bietet hierfür die Feuerwehr-Unfallkasse NRW. Die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften sollte regelmäßig geprüft werden.

In Übach sollte aufgrund der fehlenden sanitären Einrichtungen ein besonderes Augenmerk auf die Hygiene und den Arbeitsschutz gelegt werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

## 10.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben den Standorten und dem Personal bilden Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss aber auch eine spezielle Ausstattung vorhanden sein.

### 10.4.1 Feuerwehrfahrzeuge

Die Abbildungen 10.3 bis 10.6 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg vorgehaltenen Fahrzeuge, getrennt nach Standort.

→ Siehe Abbildung 10.3 auf Seite 53 bis Abbildung 10.6 auf Seite 54

Die Einfärbungen in der Abbildung zeigen abhängig vom Fahrzeugalter, wann mit welcher Priorität ein Fahrzeug ersetzt werden sollte. Hierfür muss entschieden werden, wie alt das jeweilige Fahrzeug sein darf, bevor es ersetzt werden soll. Ist das Feld *orange* eingefärbt, sollte eine Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Die *rot* eingefärbten Fahrzeuge haben das vorgesehene Alter, bzw. dieses +5 oder +10 Jahre bereits überschritten.

Die Ausstattung der Fahrzeuge basiert auf zwei wesentlichen Punkten: Zunächst muss jeder Standort in der Lage sein, den Grundschutz sicher zu stellen. Darüber hinaus gibt es Sonderaufgaben, die den jeweiligen Standorten zugeordnet sind. Auch hierfür ist – zumindest teilweise – eine Sonderausstattung nötig.

Die meisten Fahrzeuge sind am Standort Übach stationiert. Hier befinden sich auch die meisten Sonderfahrzeuge. Da der Standort die Kernstadt und damit die meisten Einsätze abdeckt, ist dies sinnvoll.

Löschzug Übach

LZ Übach	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre	
LF 20	ÜBP 11 LF 20/1	2004	2003	20	2024	2029	2034
ELW 1	ÜBP 11 ELW 1	2010	2010	10	2020	2025	2030
LF 20	ÜBP 11 LF 20/2	2015	2014	20	2035	2040	2045
RW	ÜBP 11 RW	2008	2007	20	2028	2033	2038
DLK	ÜBP 11 DLK	2017	2016	20	2037	2042	2047
Ford Tourneo	ÜBP PKW 1	2018	2018	10	2028	2033	2038
KDOW (Wehrleiter)	ÜBP KDOW	2016	2016	10	2026	2031	2036
MTF-JF	kein	2018	2018	15	2033	2038	2043

Abbildung 10.3: Fahrzeuge am Standort Übach

LG Boscheln	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre	
LF 20	ÜBP 12 LF 20	2018	2017	20	2038	2043	2048
GWG	ÜBP 12 GWL 1	2015	2014	20	2035	2040	2045
MTF	ÜBP 12 MTF	2015	2014	15	2030	2035	2040

Abbildung 10.4: Fahrzeuge am Standort Boscheln

LG Frelenberg	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre	
LF 20	ÜBP 22 LF 20	2016	2015	20	2036	2041	2046
MTF	ÜBP 22 MTF	2013	2013	15	2028	2033	2038
Stromgenerator (Anhänger)	kein	2017	2017	30	2047	2052	2057

Abbildung 10.5: Fahrzeuge am Standort Frelenberg

10.4 Fahrzeuge und Gerät

LG Scherpenseel	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre	
HLF 20	ÜBP 21 HLF 20	2017	2016	20	2037	2042	2047
GWL 1	ÜBP 21 GWL 1	2017	2016	20	2037	2042	2047

Abbildung 10.6: Fahrzeuge am Standort Scherpenseel

Abbildung 10.7 stellt – nach Standort getrennt – das sich auf den Fahrzeugen befindliche Löschwasser dar. Zwischen der Löschwasservorhaltung und der Anzahl der Fahrzeuge besteht ein Zusammenhang in der Stadt Übach-Palenberg. Die geht hieraus hervor, dass die Standorte ähnlich aufgebaut sind. Das heißt, sie verfügen mindestens über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug und ein weiteres Fahrzeug.

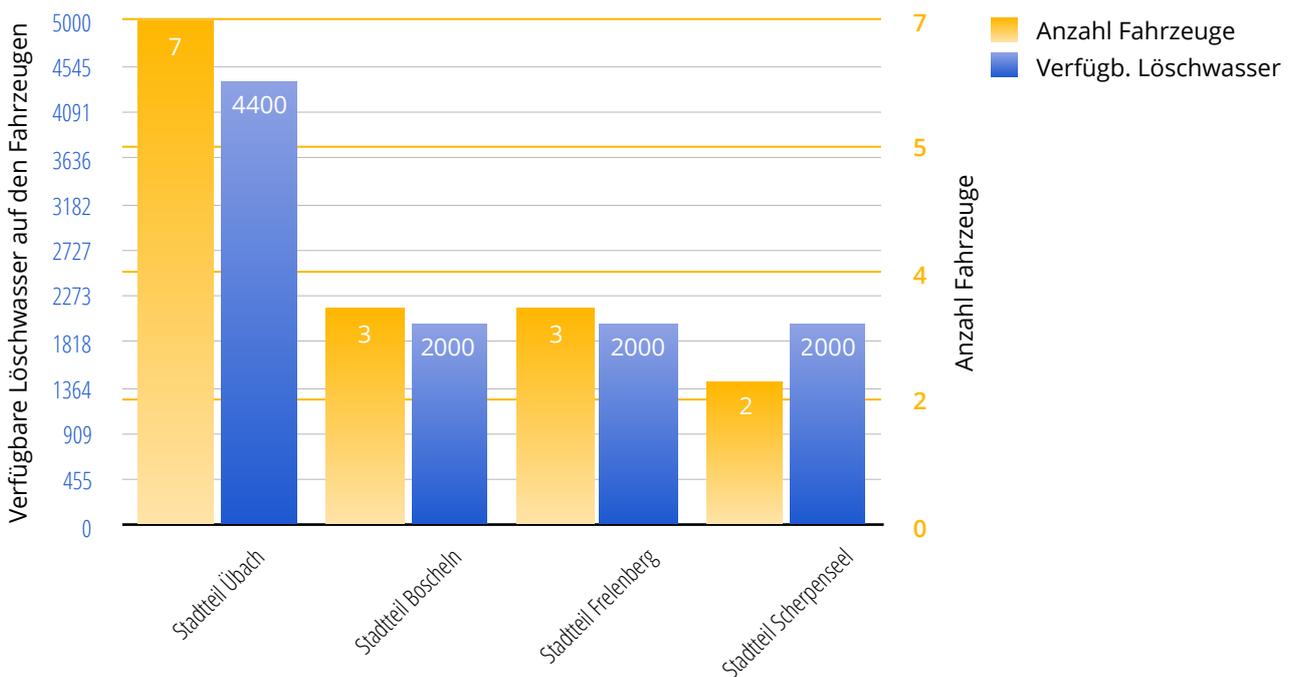


Abbildung 10.7: Löschwasser auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Übach-Palenberg.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg verfügt zu großen Teilen über junge Fahrzeuge. Diese entsteht durch eine langfristige Fahrzeugkonzeption und regelmäßige Ersatzbeschaffung. Hierdurch werden Anschaffungspeaks und kurzfristige Belastungen des Haushaltes vermieden.

Alle Standorte verfügen über wasserführende Fahrzeuge, welche mindestens eine Gruppe aufnehmen können. Dies ist die Mindestausstattung für den Grundschutz.

## 10.5 Alarmierung und Kommunikation

Für den Einsatz der Feuerwehr ist deren Alarmierung und während des Einsatzes auch die Kommunikation von großer Bedeutung. In der Stadt Übach-Palenberg werden die Einheiten der Feuerwehr alarmiert mittels:

- ➔ Sirenen,
- ➔ digitalen Funkmeldeempfängern

Alle aktiven Einsatzkräfte verfügen über digitale Funkmeldeempfänger und sind damit auch außerhalb der Stadt Übach-Palenberg alarmierbar.

Abbildung 10.9 stellt die vorhandenen Sirenenstandorte dar. Eine Alarmierung mit Hilfe von Sirenen kann auf Grund der Anzahl und Verteilung der Sirenen flächendeckend erfolgen.

➔ Siehe Abbildung 10.9 auf Seite 56

Als Kommunikationsmittel während des Einsatzes stehen den Einsatzkräften Funkgeräte in folgenden Formen zur Verfügung:

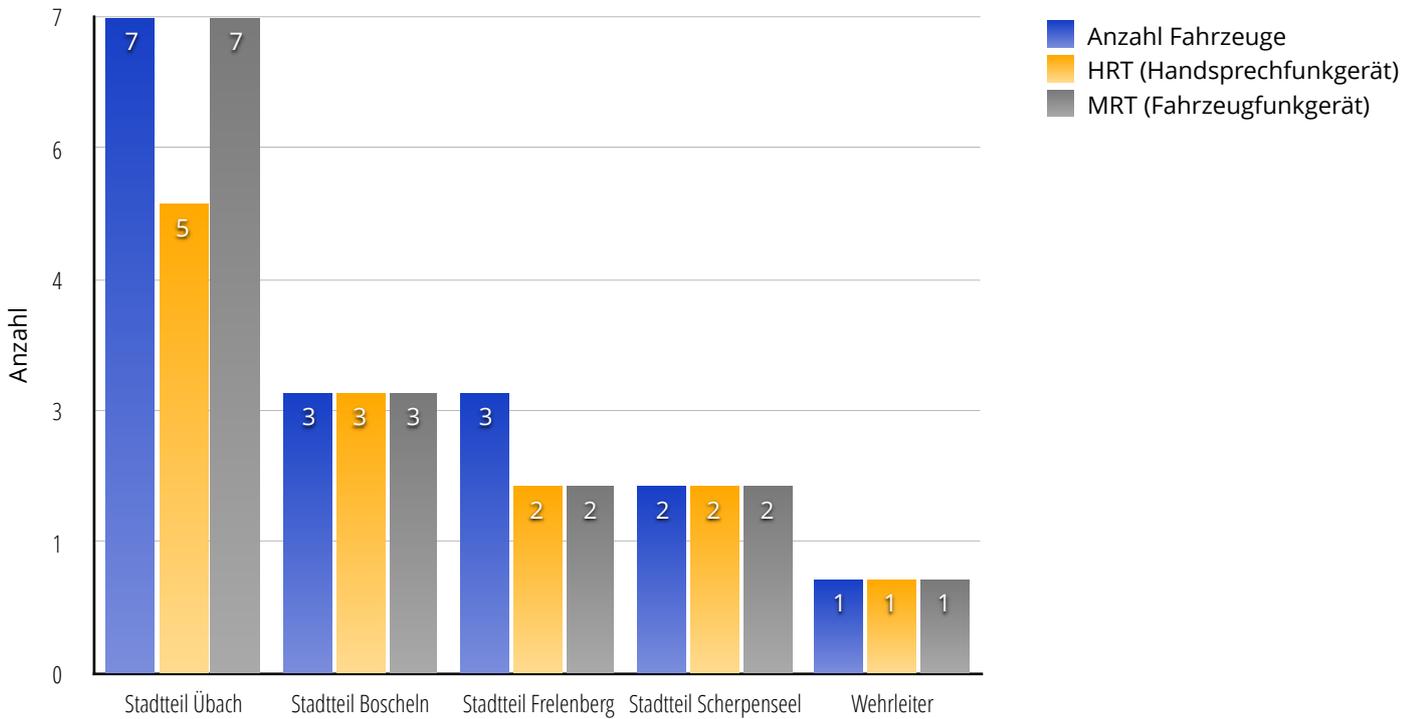
- ➔ HRT - Handheld Radio Terminal (Handsprechfunkgerät) für die Kommunikation an der Einsatzstelle außerhalb von Fahrzeugen.
- ➔ MRT - Mobile Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät) für die Kommunikation aus den Fahrzeugen.

Alle Fahrzeuge sind auf Digitalfunk umgerüstet (MRT) (vgl. Abbildung 10.8).

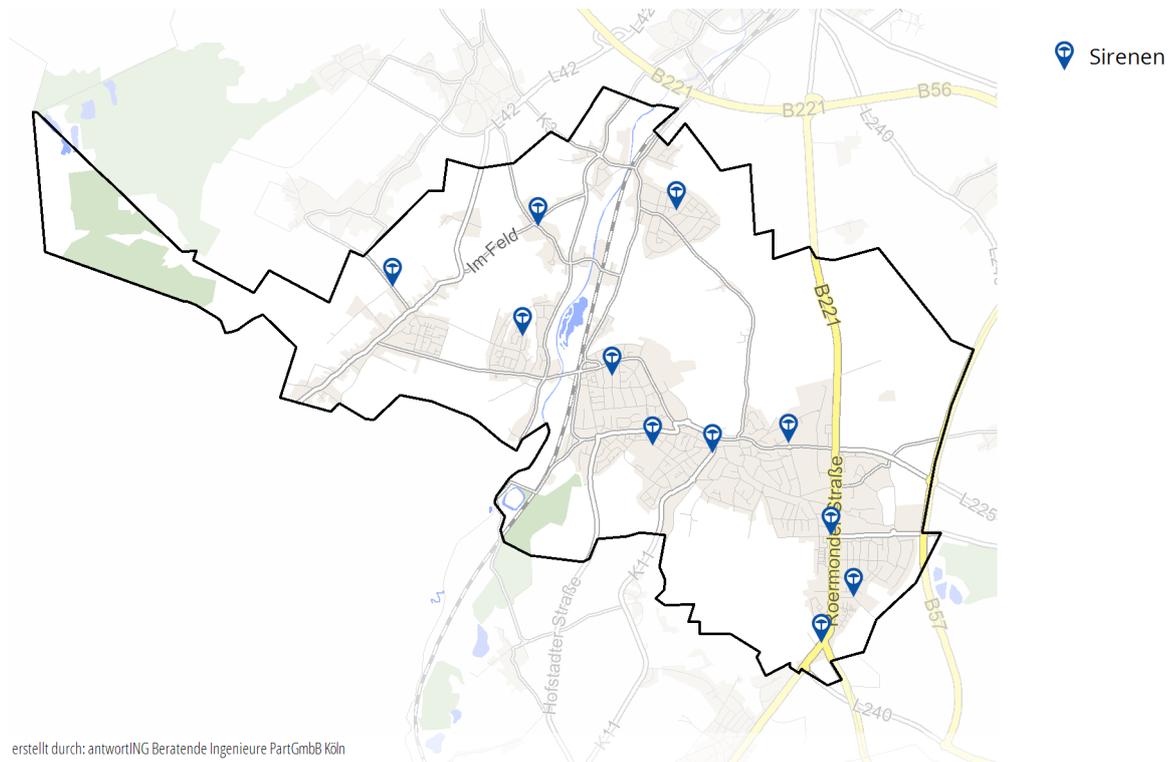
**Der Gutachter stellt fest:** Die Alarmierungsausstattung der Feuerwehr Übach-Palenberg ist zur Alarmierung des Personals der Feuerwehr funktionsfähig.

Alle Fahrzeuge sind auf Digitalfunk umgerüstet. Es sind nicht ausreichend Handsprechfunkgeräte vorhanden.

10.5 Alarmierung und Kommunikation



**Abbildung 10.8:** Anzahl der Funkgeräte, welche im Einsatz in den Fahrzeugen oder mobil eingesetzt werden können.



**Abbildung 10.9:** Sirenenstandorte der Stadt Übach-Palenberg

## 10.6 Personelle Situation der Feuerwehr

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Übach-Palenberg nach Anzahl, Altersstruktur, Qualifizierung und Verfügbarkeit – bei Bedarf für die einzelnen Einheiten – analysiert.

**i** Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

Die *Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW* definiert eine Altersgrenze für die Einsatzabteilung von 67 Jahren. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommunen in NRW werden nachfolgende Analysen mit einem maximalen Alter von 60 Jahren durchgeführt. Grund hierfür ist das Feedback, dass nur in sehr wenigen Feuerwehren Einsatzkräfte bis zum 67. Lebensjahr in der Einsatzabteilung Dienst tun und häufig aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen bereits vorher ausscheiden.

### 10.6.1 Ehrenamtliches Personal

Die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg verfügt in 2019 insgesamt über 181 Mitglieder<sup>1</sup>. Wie auch bei vielen anderen Feuerwehren bildet in den Einheiten der aktive Einsatzdienst (Einsatzabteilung) mit 142 Kräften die stärkste Gruppe. Abbildung 10.10 zeigt die Verteilung der Feuerwehrangehörigen auf Einsatzabteilung, Ehrenabteilung und Jugendfeuerwehr.

**→** Siehe Abbildung 10.10 auf Seite 57

Standort	Einsatzdienst	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart
Stadtteil Übach	42	n/a	12	2
Stadtteil Boscheln	30	n/a	10	4
Stadtteil Frelenberg	36	n/a	9	3
Stadtteil Scherpenseel	34	n/a	6	2
<b>Summe</b>	<b>142</b>	<b>52</b>	<b>37</b>	<b>11</b>

**Abbildung 10.10:** Personalbestand der Feuerwehr Übach-Palenberg

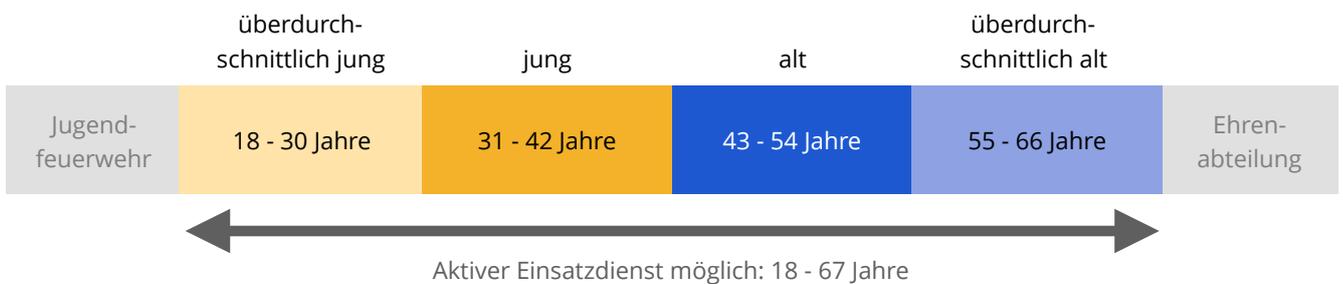
**Der Gutachter stellt fest:** Die Standorte sind mit Ausnahme von *Übach* personell gut bis sehr gut aufgestellt. *Übach* verfügt für den Grundschutz jedoch ebenfalls über ausreichend Einsatzkräfte.

<sup>1</sup>Nach der Mitgliedererfassung der Feuerwehr Übach-Palenberg bei Abschluss der Datenerfassung.

### 10.6.2 Altersstruktur

In Nordrhein-Westfalen ist der aktive Einsatzdienst in einem Alter von 18 bis 67 Jahren möglich. Abbildung 10.11 zeigt die Einteilung der Einsatzkräfte nach Jahren, welche Grundlage für die Analysen und Abbildung 10.12 ist.

➔ Siehe Abbildung 10.12 auf Seite 58



**Abbildung 10.11:** Verteilung der Einsatzkräfte aufgrund von Alter in Nordrhein-Westfalen

Klassifizierung:	überdurchschnittlich jung	jung	alt	überdurchschnittlich alt
Altersintervall:	18 - 30	31 - 42	43 - 54	55 - 66
LZ Übach		38,6		
LG Boscheln		39,5		
LG Frelenberg		36,7		
LG Scherpenseel		36,9		

**Abbildung 10.12:** Personal nach Standorten und Altersgruppen getrennt.

Abbildung 10.12 zeigt die Altersverteilung der Einsatzkräfte aufgeteilt nach Standort. In den Spalten wird die Altersverteilung der Einsatzabteilung dargestellt.

➔ Siehe Abbildung 10.12 auf Seite 58

Ist ein Standort *jung* oder *überdurchschnittlich jung* kann davon ausgegangen werden, dass eine gute Altersverteilung vorhanden ist und genügend junge Einsatzkräfte die Wehr langfristig stärken. Die Standorte Übach und Boscheln befinden sich im oberen Bereich der Altersgruppe *jung* und sind entsprechend anfällig für eine Überalterung.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über 2 Löschzüge, deren Alterstruktur nach Abbildung 10.12 als *jung* bezeichnet werden kann.

### 10.6.3 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 soll jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppausbildung jährlich an mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort

## 10.6 Personelle Situation der Feuerwehr

teilnehmen. Das *Soll* bedeutet hier, dass es akzeptabel ist, wenn aus erklärbarem Grund in Einzelfällen die 40 Stunden nicht erreicht werden (z.B. lange Krankheit o.ä.)

Es wird davon ausgegangen, dass alle in der Einsatzabteilung tätigen Einsatzkräfte dieser Forderung nachkommen.

Die nachfolgenden Analysen betrachten ausschließlich die *aktiven* Einsatzkräfte (Einsatzabteilung), da nur diese aktuell im Einsatz tätig sein dürfen. Abbildung 10.13 zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger<sup>2</sup> unter der Annahme, dass kein Personal nachkommt.

➔ Siehe Abbildung 10.13 auf Seite 59

i AGT

**Der Gutachter stellt fest:** Die Feuerwehr Übach-Palenberg ist im Bereich der Ausbildung grundsätzlich gut aufgestellt. Mit den üblichen und regelmäßigen Nachqualifizierungen ist nicht davon auszugehen, dass die oben dargestellten Qualifikationslücken auftreten. Die dargestellten Defizite bei der F4 (Zugführer) Qualifikation wurden bereits während der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans behoben.

Standort	AGT mit 100 % Res.	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Stadtteil Boscheln	8	22	19	16
Stadtteil Frelenberg	8	20	20	19
Stadtteil Scherpenseel	8	19	17	13
Stadtteil Übach	20	21	19	17

**Abbildung 10.13:** Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT).

### 10.6.4 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit bei der Feuerwehr Übach-Palenberg ist grundsätzlich durch die Anzahl der Einsatzkräfte gegeben. Die Anzahl der Einsatzkräfte ist etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen. Hierdurch kann von einer grundsätzlichen Verfügbarkeit ausgegangen werden.

Da die meisten Bürger tagsüber arbeiten, kann es auch bei der Feuerwehr tagsüber zu einer mangelnden Verfügbarkeit (Tagesverfügbarkeit) kommen. Diese Herausforderungen bestehen auch in der Stadt Übach-Palenberg.

<sup>2</sup>Die Mindestvorhaltung an AGT orientiert sich an der Fahrzeugvorhaltung. 1 Fahrzeug = 4 Atemschutzgeräte; 2 Fahrzeuge = 6 Atemschutzgeräte

10.6 Personelle Situation der Feuerwehr

Standort	F3 mit 100 % Res.	F3 heute	F3 in 5 Jahren	F3 in 10 Jahren
Stadtteil Boscheln	3	3	3	2
Stadtteil Frelenberg	3	2	2	2
Stadtteil Scherpenseel	3	5	5	3
Stadtteil Übach	6	7	7	4

Abbildung 10.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (F3).

Tabelle 1

Standort	F4 mit 100 % Res.	F4 heute	F4 in 5 Jahren	F4 in 10 Jahren
LZ Übach/Boscheln	3	4	3	3
LZ Frelenberg/Scherpenseel	3	5	5	4

Abbildung 10.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (F4).

Standort	rel. Anzahl Fahrzeuge	Maschinist + 100 % Res.*	Maschinist heute	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist in 10 Jahren
Stadtteil Boscheln	2	4	14	12	9
Stadtteil Frelenberg	1	3	15	14	13
Stadtteil Scherpenseel	2	4	12	11	8
Stadtteil Übach	4	8	19	17	13

Abbildung 10.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten.

Standort	DL-Maschinist + 100 % Res.	DL-Maschinist heute	DL-Maschinist in 5 Jahren	DL-Maschinist in 10 Jahren
Stadtteil Übach	4	16	15	12

Abbildung 10.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Drehleiter Maschinisten.

## 10.6 Personelle Situation der Feuerwehr

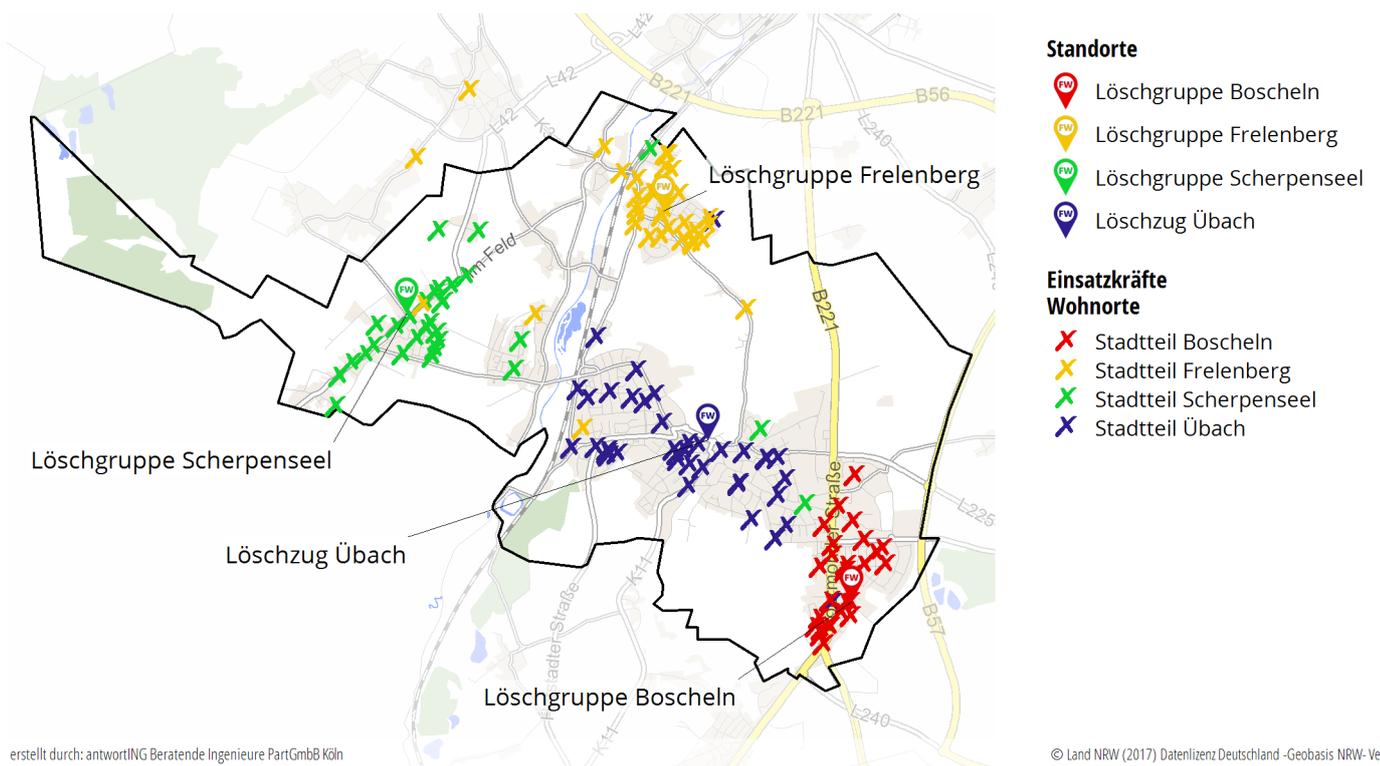
Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildungen 10.18 zeigt die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Übach-Palenberg klassifiziert nach Einheitszugehörigkeit.

Die meisten Einsatzkräfte sind wohnortnah bei einem Standort. Es sind wenige Einsatzkräfte die zu einem Standort in einem anderen Stadtteil gehören. Dies sollte grundsätzlich auch vermieden werden, um die Anfahrzeiten zu minimieren. Es ist in Einzelfällen – die häufig persönlicher Natur sind (z.B. Umzug) – akzeptabel.



**Abbildung 10.18:** Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Übach-Palenberg nach Standort.

Die Tagesverfügbarkeit wird am Hauptstandort *Übach* unter anderem durch folgende Einsatzkräfte sichergestellt:

- ➔ 6 Mitarbeiter von Bau- und Friedhof sind im Tagdienst im Stadtgebiet verfügbar. Diese fahren bei einem Einsatz direkt zum Standort *Übach* und besetzen dort die Fahrzeuge mit. Qualifikation: 6 Maschinisten/ 5 AGT

## 10.6 Personelle Situation der Feuerwehr

- 6 Einsatzkräfte sind bei einer Berufsfeuerwehr oder der Feuerwehr der Nato-Base beschäftigt und stehen in ihren dienstfreien Zeiten für Einsätze zur Verfügung. Qualifikation: 6 Maschinisten/ 6 AGT
- In der Standverwaltung arbeitet ein Mitarbeiter, welcher fußläufig zum Gerätehaus kommen kann. Qualifikation: 1 Maschinist/ 1 AGT
- Der Gerätewart steht im Tagdienst am Standort *Übach* zur Verfügung. Qualifikation: 1 Maschinist
- Eine weitere Einsatzkraft befindet sich im Schichtdienst und steht daher auch in schichtfreien Zeiten tagsüber zur Verfügung. Qualifikation: 1 Maschinist/ 1 AGT

Diese Konzept ist grundsätzlich geeignet und stellt die Einsatzbereitschaft am Standort *Übach* sicher. Erfahrungsgemäß treten Personalengpässe dann auf, wenn z.B. Urlaubszeit und Krankheitsfälle parallel auftreten. Hierfür sind Maßnahmen notwendig.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Feuerwehr *Übach-Palenberg* verfügt über genügend Einsatzkräfte in Abhängigkeit der Aufgaben an den Standorten. Die zukünftige Personalentwicklung zeigt, dass – wenn keine neuen Einsatzkräfte hinzukommen – die Anzahl der Einsatzkräfte um ca. 25% in den nächsten 10 Jahren abnehmen wird (ohne Berücksichtigung von Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr). Hierbei ist das Austrittsalter mit 60 Jahren konzipiert. Sind Einsatzkräfte bis zum 67. Lebensjahr gesundheitlich in der Lage im Einsatzdienst zu bleiben und hierzu bereit, verringert sich die Differenz.

Das Durchschnittsalter der Wehr bewegt sich um den Mittelwert der Altersgrenzen. Es sind keine akuten Personaldefizite zu erwarten, jedoch könnte es aufgrund des demographischen Wandels mittelfristig zu einem Rückgang kommen. Dies kann durch eine weitere Übernahme von Einsatzkräften auf der Jugendfeuerwehr nach bisherigen Einschätzungen kompensiert werden.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte als Zug- und Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten ist gut. Kleinere Defizite treten erst in den nächsten 5 - 10 Jahren auf (ohne Fortbildungsmaßnahmen).

Für die Zukunft sollte das Potential an Einpendler genutzt werden, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu verbessern. Wichtig ist hier, dass dies durch die Stadtführung und nicht nur durch die Feuerwehr gefördert und gefordert werden. Die Kooperation bzw. die Mitwirkung der Unternehmen und Arbeitgeber ist hier von besonderer Bedeutung.

## 10.7 Nachwuchsorganisation

Es besteht in der Stadt Übach-Palenberg eine zentral organisierte Jugendfeuerwehr. Insgesamt befinden sich 38 Personen in der Jugendfeuerwehr. Es stehen 11 Jugendfeuerwehrwarte zur Verfügung. Die Übernahme in die aktive Wehr läuft nach Erfahrung der Feuerwehr gut.

Abbildung 10.19 zeigt die Prognose der Personalentwicklung der Feuerwehr Übach-Palenberg für die nächsten 20 Jahre unter der Annahme, dass keine neuen Einsatzkräfte (z.B. Quereinsteiger) rekrutiert werden und vorhandene Einsatzkräfte nur auf Grund ihres Alters ausscheiden.

Die Berechnung stellt die Personalentwicklung sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung der Jugendfeuerwehr dar.

	2016	2021	2026	2036
<b>Anzahl aktive EK (ohne JF)</b>	142	132	116	84
<b>Veränderung in %</b>		-7 %	-18 %	-41 %
<b>Anzahl aktive EK mit Übernahmen aus der JF (4,75 pro Jahr)</b>	142	156	164	179
<b>Veränderung in %</b>		10 %	15 %	26 %

**Abbildung 10.19:** Jetziger Stand und zukünftige Personalentwicklung der Einheiten der Feuerwehr Übach-Palenberg (aktive Einsatzkräfte) ohne und mit Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr

Mit der vorhandenen Jugendfeuerwehr ist für die nächsten 5 Jahre davon auszugehen, dass die Anzahl der Einsatzkräfte leicht steigt. Dies gilt für den Fall, dass alle JF-Mitglieder übernommen werden können und langfristig in der Wehr bleiben. Eine Aussage über einzelne Standorte der Feuerwehr Übach-Palenberg kann auf Grund der nicht vorhandenen Daten nicht getroffen werden.

Aufgrund der gemäß den Prognosen leicht steigenden Bevölkerungsentwicklung – die Alterung der Gesellschaft unberücksichtigt – muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass das Potenzial für die Gewinnung von Einsatzkräften unverändert bleibt oder sogar leicht steigt.

Eine Analyse der Altersstruktur findet in Abschnitt 10.6.2 statt.

➔ Siehe Abbildung 10.19 auf Seite 63

➔ Siehe Abschnitt 10.6.2 auf Seite 58

**Der Gutachter stellt fest:** Die zukünftige Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg wird für die nächsten 10 Jahre als tendenziell positiv bewertet.

Der Fokus sollte neben der Jugendfeuerwehr zukünftig auch vermehrt auf Personen liegen, die nach Ausbildung oder Studium in die Gemeinde (zurück-) kommen und häufig über eine Ausbildung bei der Feuerwehr verfügen. Trotz der optimistischen Aussichten, muss die Verfügbarkeit insbesondere tagsüber berücksichtigt werden.

## 10.8 Ist-Situation: Rückwertiger Dienst

Die Feuerwehr Übach-Palenberg wird durch einen rückwärtigen Dienst unterstützt.

Hierzu gehören:

- ➔ Mitarbeiter in der Verwaltung, welche administrativ und organisatorisch unterstützen.
- ➔ Gerätewarte, die sich um die Fahrzeuge und um die Technik kümmern.

Für die Gerätewartung stehen aktuell ein Gerätewart in Vollzeit zur Verfügung sowie 4 Gerätewarte, die auf Minijobbasis Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich werden die Gebäude durch einen Hausmeister betreut.

In der Verwaltung sind zwei Mitarbeiter angestellt, die mit unterschiedlichen Zeitanlässen die Feuerwehr unterstützen.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Feuerwehr wird für Aufgaben außerhalb von Einsätzen angestellte Kräfte unterstützt. Diese übernehmen neben Verwaltungsaufgaben insbesondere die Gerätewartungsaufgaben.

## 11 Themenbereich 8: Feuerwehr – Soll-Konzept

Das nachfolgende Konzept beschreibt, wie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg zukünftig so aufgestellt werden kann, dass die Gefährdungen in der Stadt durch die Feuerwehr abgedeckt werden. Im Vordergrund steht die *feuerwehrtechnische* und *-taktische* sowie *risikologische* Bewertung mit dem Ziel, Maßnahmen für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Feuerwehr zu definieren.

### 11.1 Standorte der Feuerwehr

Nachfolgend werden die beiden standortrelevanten Faktoren diskutiert, die Verteilung der Standorte sowie deren Zustand.

#### 11.1.1 Verteilung der Standorte

Die Verteilung der Standorte im Stadtgebiet sollte so gewählt werden, dass möglichst die gefährdeten Bereiche und die Siedlungsgebiete abgedeckt sind. Dies ist bei der Feuerwehr Übach-Palenberg grundsätzlich gegeben. An einigen Stellen gibt es Überschneidungen in den Isochronen. Dies ist gewollt und erlaubt die verbesserte Einhaltung von Schutzzielen, auch wenn Fahrzeuge nicht voll besetzt ausrücken können.

Eine Besonderheit stellt der Standort *Übach* dar. Dieser ist von seiner Lage her sehr gut, jedoch aufgrund des aktuellen Zustandes besteht Verbesserungspotenzial. Ob eine Umsetzung der Anforderungen an diesem Standort möglich ist, muss kurzfristig geprüft werden.

Die Besetzung der Standorte mit den jeweiligen Fahrzeugen, wird anhand der Gefährdungen im Abschnitt 11.2 definiert. Hier kann es rückwirkend zu Anforderungen an die Standorte kommen.

### 11.1.2 Zustand der Standorte

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Die Standorte bei der Feuerwehr Übach-Palenberg sind in Abschnitt 10.3 bewertet. Dort sind die Mängel aufgezeigt und der Handlungsbedarf bewertet.

Folgendes gilt für alle Standorte und ist teilweise bereits umgesetzt:

- ➔ Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Die Anbringung von Handlampen in Ladehalterung am Eingang des Gerätehauses zur Orientierung bei Stromausfall ist empfehlenswert.
- ➔ Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- ➔ Umkleidemöglichkeiten, Toiletten und Duschen sollen für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger wird empfohlen.
- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken.

Nachfolgend werden standortbezogene Soll-Vorschläge dargestellt, die grundlegende Überlegungen bedürfen und weitreichende Maßnahmen zur Folge haben: Dies betrifft hier insbesondere den Standort *Übach*.

Der Standort befindet sich zentral gelegen und ist gut an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur angebunden. Temporäre Schwierigkeiten bestehen während der Berufsverkehrszeiten. Unabhängig hiervon gehört zu den größten Defiziten des Standortes die fehlenden Parkplätze für die Einsatzkräfte. Diese sind dort kaum umsetzbar, jedoch zwingend erforderlich. Der Standort verfügt über viele Einsatzkräfte und über eine bedarfsgerechte Anzahl an Einsatzfahrzeugen, die besetzt werden müssen.

**Hinweis:** Es ist den Einsatzkräften aus Sicherheitsgründen nicht zumutbar, eine Straße zwischen Parkplatz und Gerätehaus überwinden zu müssen. Die Gefährdung für die Einsatzkräfte wäre nicht akzeptabel. Die Parkplätze müssen sich auf dem Gelände des Gerätehauses befinden und der Weg in das Gerätehaus muss kreuzungsfrei zu den Ausfahrten der Einsatzfahrzeuge verlaufen.

Das Gerätehaus selbst ist nicht zukunftsfähig in seiner jetzigen Form. Die Fahrzeughalle ist zu klein und für manche Fahrzeuge auch zu kurz. Auch hier sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. In diesem Zuge sollten auch der Bedarf an Werkstätten und weiteren Räumlichkeiten (Büros für Gerätewarte, Wehrleitung usw.) geprüft werden. Es sind u.a. keine Duschen für Frauen vorhanden, was Hygienemaßnahmen, insbesondere nach Einsätzen, erschwert. Dies muss im Hygienekonzept berücksichtigt werden.

Eine Lösungsoption für den Standort könnte ein Neubau an einer anderen Stelle sein. Alternative Standortoptionen müssen den Anforderungen genügen und sollten im Einzelfall geprüft werden.

**Der Gutachter stellt fest:** Der Standort in Übach bedarf intensiven Maßnahmen. Der Standort erfüllt nicht die aktuellen Anforderungen. Die Planung sollte auch mögliche zukünftige Anforderungen berücksichtigen. Die Mängel in anderen Standorten sind nach aufgeführter Priorität zu beheben.

## 11.2 Fahrzeugkonzept

Das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg basiert auf den in Abschnitt 5.1 getroffenen Klassifizierungen.

 Siehe Abschnitt 5.1 auf Seite 19

### 11.2.1 Grundsätzliches zum Fahrzeugkonzept

Die Aufgaben der Feuerwehr Übach-Palenberg erstrecken sich nicht ausschließlich auf den rein abwehrenden Brandschutz. Somit darf das Fahrzeugkonzept nicht ausschließlich der Gefährdungsbetrachtung folgen. Neben den Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind auch Aspekte der *Jugendfeuerwehr und Jugendarbeit*, der *überörtlichen Hilfe*, der allgemeinen *Ausbildung* sowie alltagspraktische Überlegungen einzubeziehen. Diese alltagspraktischen Überlegungen ergeben sich in der Regel aus bereits getroffenen Entscheidungen oder in der Vergangenheit getätigten Anschaffungen. Jede Fortschreibung des Bedarfsplans der Stadt Übach-Palenberg muss diesen Aspekten Rechnung tragen.

## 11.2 Fahrzeugkonzept

Der nachfolgend erläuterte Fahrzeugbedarf ist in den Abbildungen pro Standort zusammengefasst und nach Bedarf zusätzlich erläutert.

Der Fahrzeugbestand an den einzelnen Standorten soll:

- ➔ der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Standortes entsprechen,
- ➔ an die jeweiligen Gefährdungen angelehnt und hierfür ausgestattet (Drehleiter, Waldbrandbekämpfung usw.) sein und
- ➔ immer mindestens den Grundschutz sicherstellen.

**Der Gutachter stellt fest:** Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Fuhrpark der Stadt Übach-Palenberg sich in einem guten Zustand befindet und es keine Beschaffungsrückstau gibt. Dies sollte auch zukünftig so beibehalten werden, um hohen kurzfristigen Investitionskosten vorzubeugen.

### 11.2.2 Fahrzeuge am Standort Übach

Der *Standort Übach* stellt den Hauptstandort der Stadt dar. Das heißt, er bedient primär das Zentrum der Stadt und deckt damit auch am meisten Bevölkerung ab. Aufgrund seiner Lage kann er zügig in allen Stadtteilen unterstützen.

LZ Übach	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			Soll-Konzept	
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre		
LF 20	ÜBP 11 LF 20/1	2004	2003	20	2024	2029	2034	Neubeschaffung
ELW 1	ÜBP 11 ELW 1	2010	2010	10	2020	2025	2030	Neubeschaffung
LF 20	ÜBP 11 LF 20/2	2015	2014	20	2035	2040	2045	keine Maßnahme
RW	ÜBP 11 RW	2008	2007	20	2028	2033	2038	keine Maßnahme
DLK	ÜBP 11 DLK	2017	2016	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
Ford Tourneo	ÜBP PKW 1	2018	2018	10	2028	2033	2038	keine Maßnahme
KDOW (Wehrleiter)	ÜBP KDOW	2016	2016	10	2026	2031	2036	keine Maßnahme
MTF-JF	kein	2018	2018	15	2033	2038	2043	keine Maßnahme
GW-L 2	noch keinen	-	-	20	2020			Neubeschaffung

**Abbildung 11.1:** Fahrzeugkonzept für den *Standort Übach*

Als erstausrückendes Grundschutzfahrzeug steht ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter

- DL) am Standort aufgrund der Bebauung passend stationiert. Der Rüstwagen (RW) kann von diesem Standort aus über das gesamte Stadtgebiet bei Technischen Schadenslagen unterstützen.

Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist für den gesamten Stadtbereich vorgesehen und unterstützt bei Schadenslagen mit mehr als einer Gruppe die Einsatzleitung. Dieser sollte in den kommenden Jahren ersatzbeschafft werden.

Ein zweites Löschfahrzeug dient der Unterstützung der Wehr bei größeren Einsätzen wie z.B. getrennte Einsatzabschnitte sowie für die Wasserversorgung der Drehleiter. Darüber hinaus steht ein Geländewagen zur Verfügung, der den Gerätewarten für Dienstfahrten dient sowie bei schwierigem Gelände unterstützen kann.

Für das Jahr 2020 ist die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) vorgesehen. Dieser soll die Feuerwehr bei längeren und größeren Einsätze mit Material unterstützen können sowie Sonderrettungsmaterial (Ausrüstung Bahneinsätze, Ölbindemittel, usw.) zuführen können. Einen wesentlichen Beitrag soll dieser auch zur Hygiene und zum Arbeitsschutz leisten. Durch ein Rollcontainer-System können die Einsatzkräfte bereits an der Einsatzstelle ihre kontaminierte Kleidung ablegen, welche direkt der Reinigung zugeführt werden. Dies muss in einem Hygienekonzept niedergeschrieben werden. Es sollte auf dem Fahrzeug Pool-Einsatzkleidung verladen sein.

Für die Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg ist darüber hinaus ein Katastrophenschutzfahrzeug des Landes vorgesehen. Dies muss nicht durch die Kommune beschafft werden, es benötigt jedoch einen Stellplatz.

**Der Gutachter stellt fest:** Es besteht in den kommenden Jahren Beschaffungsbedarf für den Standort *Übach*, vgl. Abbildung 11.1.

### 11.2.3 Fahrzeuge am Standort Frelenberg

Als Grundschriftfahrzeug verfügt der Standort über Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20). Dieses ist erstausrückendes Fahrzeug. Darüber hinaus steht ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für nachrückende Kräfte sowie zur Personallogistik außerhalb von Einsätzen zur Verfügung.

Ein Gerätewagen Gefahrgut steht am Standort für den stadtweiten Einsatz zur Verfügung. Aufgrund der Nähe zum Gelände der Schwarzgruppe und dem dortigen möglichen Einsatzgeschehen, ist das Fahrzeug dort geeignet positioniert, vgl. Abschnitt 6.2.4. Das Fahrzeug verfügt u.a. über folgende Ausstattung: Kontaminationsanzüge, Personendosimeter, Kontaminationsnachweisgerät, Dosisleistungswarner und Dosisleistungsmessgeräte.

Löschgruppe Frelenberg

LG Frelenberg	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			Soll-Konzept	
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre		
LF 20	ÜBP 22 LF 20	2016	2015	20	2036	2041	2046	keine Maßnahme
MTF	ÜBP 22 MTF	2013	2013	15	2028	2033	2038	keine Maßnahme
Stromgenerator (Anhänger)	kein	2017	2017	30	2047	2052	2057	keine Maßnahme

Abbildung 11.2: Fahrzeugkonzept für den Standort Frelenberg

**Der Gutachter stellt fest:** Es sind in den kommenden 5 Jahren keine planmäßigen Beschaffungen notwendig.

### 11.2.4 Fahrzeuge am Standort Boscheln

Als Grundschriftfahrzeug verfügt der Standort über Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20). Dieses ist erstausrückendes Fahrzeug. Darüber hinaus steht ein Gerätewagen Gefahrgut und Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für nachrückende Kräfte sowie zur Personallogistik außerhalb von Einsätzen zur Verfügung.

LG Boscheln	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			Soll-Konzept	
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre		
LF 20	ÜBP 12 LF 20	2018	2017	20	2038	2043	2048	keine Maßnahme
GWG	ÜBP 12 GWG	2015	2014	20	2035	2040	2045	keine Maßnahme
MTF	ÜBP 12 MTF	2015	2014	15	2030	2035	2040	keine Maßnahme

Abbildung 11.3: Fahrzeugkonzept für den Standort Boscheln

**Der Gutachter stellt fest:** Es sind in den kommenden 5 Jahren keine planmäßigen Beschaffungen notwendig.

### 11.2.5 Fahrzeuge am Standort Scherpenseel

Als Grundschriftfahrzeug verfügt der Standort über Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20). Dieses ist erstausrückendes Fahrzeug. Darüber hinaus steht als ergänzendes

### 11.3 Feuerwehrangehörige

Fahrzeug ein Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L 1) für nachrückende Kräfte sowie zur Materiallogistik zur Verfügung.

LG Scherpenseel	Funkrufname	Baujahr	Beschaffungsj.	Mindestlaufzeit in Jahren			Soll-Konzept	
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+ 10 Jahre		
HLF 20	ÜBP 21 HLF 20	2017	2016	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
GWL 1	ÜBP 21 GWL 1	2017	2016	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme

Abbildung 11.4: Fahrzeugkonzept für den Standort Scherpenseel

**Der Gutachter stellt fest:** Es sind in den kommenden 5 Jahren keine planmäßigen Beschaffungen notwendig.

## 11.3 Feuerwehrangehörige

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzziele und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

### 11.3.1 Personalbedarf

Die an den Standorten stationierten Fahrzeuge müssen durch die vorhandenen Einsatzkräfte besetzt werden können. Daher sind die Basis der Personalbemessung die vorhandenen Fahrzeuge pro Standort. Das Ergebnis ist in Abbildung 11.5 dargestellt.

Bei der Besetzung von Sonderfahrzeugen kann diese Regel aufgeweicht betrachtet werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Sonderfahrzeuge gleichzeitig und schnellstmöglich in den Einsatz kommen können müssen.

Die erste Spalte stellt die Anzahl der Einsatzkräfte während der Erfassung der Personaldaten für die Brandschutzbedarfsplanung dar. Die zweite Spalte den Bedarf, welcher sich aufgrund der vorhandenen Fahrzeuge inklusive einer 100-%igen Reserve ergibt. Hierbei sind alle Sonderfahrzeuge mit bemessen.

### 11.3.2 Qualifikationskonzept

Jeder Standort der Feuerwehr Übach-Palenberg sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern pro Gruppenfahrzeug auszurücken. Daraus ergibt

11.3 Feuerwehrangehörige

Standort	Einsatzdienst Ehrenamt	Bedarf bei 100% Reserve	Hauptamt 24 h// Tage	Bedarf bei 100 % Reserve
Stadtteil Übach	42	54	0	54
Stadtteil Boscheln	30	30	0	30
Stadtteil Frelenberg	36	18	0	18
Stadtteil Scherpenseel	34	22	0	22
<b>Summe</b>	142	154		

Abbildung 11.5: Personalbestand der Feuerwehr Übach-Palenberg

sich ein Personalbedarf von mindestens 8 Atemschutzgeräteträgern je Gruppenfahrzeug unter Berücksichtigung der Reserven.

Der Bedarf im Vergleich mit dem Ist-Stand ist in Abbildung 11.6 dargestellt.

Sollkonzept

Standort	F3 mit 100 % Res.	F3 heute	Prio.	AGT mit 100 % Res.	AGT heute	Prio.	Definition Priorität
Stadtteil Boscheln	3	3	0	8	22	0	1 Ausbildung durchführen
Stadtteil Frelenberg	3	2	0	8	20	0	2 Ausbildung planen
Stadtteil Scherpenseel	3	5	0	8	19	0	0 weiter überwachen
Stadtteil Übach	6	7	0	20	21	0	

Abbildung 11.6: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern und Gruppenführern auf Standortebe-  
ne.

Für die Gruppenführer besteht der Bedarf ebenfalls auf Basis der Gruppenfahrzeuge sowie wird darüber hinaus eine Reserve von 200 % vorgesehen, sollte diese Funktion nur einmal an einem Standort notwendig sein. Die verringert die möglichen Ausfallzeiten von der Kernfunktion *Gruppenführer*. Der Soll-Ist-Vergleich ist in Abbildung 11.6 dargestellt. Es besteht in Frelenberg ein Defizit an Gruppenführern. Dies ist akzeptabel, da es mehr Zugführer als notwendig gibt und diese die Funktion des Gruppenführers übernehmen können.

Durch die gleichbleibende Organisation der Feuerwehr in zwei Löschzügen, besteht kein veränderter Bedarf hinsichtlich der Zugführer. Es sind genügend Zugführer vorhanden.

**Hinweis** für Führungsfunktionen: Die Führungsfunktionen werden zentral ausgebildet und die Ausbildungsplätze in Zuständigkeit des Landes verteilt.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass für die Ausbildung zum Gruppen- oder Zugführer hohe Voraussetzungen gelten, die für ehrenamtliche Kräfte über Jahre erworben werden müssen.

Zusätzlich gilt, dass es Auswirkungen auf die Gruppenführer hat, wenn ein Zugführer ausgebildet wird, da der Gruppenführer u.a. Voraussetzung hierfür ist.

Das heißt: Gruppen- und Zugführer müssen dauerhaft ausgebildet werden und Plätze bei der landesweiten Ausbildung sollten stets genutzt werden. Die Ausbildung eines Zugführers kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen, sodass hier keine kurzfristige Kompensationsmöglichkeit bei Defiziten besteht.

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung, in doppelter Überdeckung. Besteht der Bedarf für nur einen Maschinisten, wird dieser wiederum mit 200 %-iger Reserve geplant. Aktuell sind ausreichend Maschinisten und Drehleitermaschinen vorhanden.

### 11.3.3 Rückwertiger Dienst für die Feuerwehr

Die Feuerwehr Übach-Palenberg besteht aus rein ehrenamtlichen Kräften. Unterstützt werden die Einsatzkräfte aus dem rückwertigen Dienst.

Bei der Soll-Definition sollten zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- ➡ Zum einen sollte der rückwertige Dienst die ehrenamtlichen Einsatzkräfte inklusive der Wehrleitung entlasten.
- ➡ Auf der anderen Seite sollte der rückwertige Dienst auch die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr unterstützen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn z.B. Gerätewarte im Tagdienst in den Werkstätten in einem Gerätehaus arbeiten.

Unter diesen Gesichtspunkten sollte die zukünftige Planung von Personal im rückwertigen Dienst geplant werden.

Für die Zukunft sollten folgenden Ressourcen vorgesehen werden:

**Gerätewartung** Die Gerätewartung wird aktuell durch insgesamt 6 Gerätewarte in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen durchgeführt. Mittelfristig sollte die Gerätewartung auf weniger Personen reduziert werden. Kompensiert soll dies durch weitere Vollzeit-Stellen für Gerätewarte werden, welche geschaffen werden müssen.

### 11.3 Feuerwehrangehörige

Hier ist auch darauf zu achten, dass sich die Gerätewarte gegenseitig bei Urlaub oder Krankheit ersetzen können, um hier Leistungsdefizite im Bedarf vorzubeugen.

Hierfür sollte eine Aufgabendefinition für die Gerätewartung erstellt werden und anschließend der quantitative Zeitbedarf definiert werden. Auf dieser Basis kann der Stellenbedarf genau definiert werden.

Die Aufgaben der Gerätewartung müssen sinnhaft durchführbar sein. Dies sollte bei der Neuplanung des Standortes in Übach berücksichtigt werden.

**Unterstützung in der Verwaltung** Die Unterstützung durch die Verwaltung soll sich auf administrative Aufgaben beziehen. Besonders stehen hier Aufgaben wie beispielsweise Datenpflege, Abrechnung oder Antragswesen im Vordergrund sowie die Entlastung der ehrenamtlichen Wehrleitung.

Für die Entlastung der ehrenamtlichen Wehrleitung sollten zukünftig auch Aufgaben der Ausbildungsplanung und konzeptionelle Aufgaben übernommen werden.

#### 11.3.4 Personalverfügbarkeit

Die Anforderungen durch Familie und Beruf verändern die Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Insbesondere steigen häufig die beruflichen Anforderungen mit direkten Auswirkungen auch bei den Einsatzkräften der Feuerwehr. Dies kann zur Folge haben, dass die Verfügbarkeit insbesondere während der Arbeitszeit darunter leidet.

Die Stadt Übach-Palenberg hat zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit die Möglichkeit auf dienstfreie Schichtarbeiter, Bau- und Friedhofmitarbeiter sowie die Gerätewarte zurückzugreifen. Die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit muss zukünftig eine höhere Priorität haben.

**Hinweis:** Die Stadt Übach-Palenberg ist nach BHKG NRW dazu verpflichtet eine hauptamtliche Wache mit hauptamtlichen Personal vorzuhalten. Sie kann nach §10 BHKG eine Ausnahmegenehmigung von dieser Pflicht beantragen.

Hierfür muss sie eine leistungsfähige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte haben sowie diese Leistungsfähigkeit nachweisen.

Um die Leistungsfähigkeit kurz-, mittel- und langfristig aufrechterhalten zu können, sind Maßnahmen notwendig.

Folgende Ziele sollte verfolgt werden:

### 11.3 Feuerwehrangehörige

- ➔ Berücksichtigung der Mitgliedschaft, der Ausbildung und Bereitschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken. Durch die Nähe zwischen dem Rathaus und dem Standort Übach bietet sich die Unterstützung an.
- ➔ Die Stadt vergibt Aufträge an Unternehmen für z.B. brandschutztechnische Prüfungen. Hier sollte geprüft werden, welche Aufgaben durch Insourcing durch Mitarbeiter der Stadt durchgeführt werden können, die die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr verbessern könnten.
- ➔ Durch das Mitführen von Einsatzkleidung z.B. beim Mitarbeitern des Fried- und Bauhofes, können diese direkt zur Einsatzstelle fahren. Hierbei müssen die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet sein sowie die Gefahr der Kontaminationsverschleppung verhindert werden. Bei Nutzung der Einsatzkleidung muss diese im Nachgang ausgetauscht werden.
- ➔ Die Verbesserung der Personalverfügbarkeit sollte ein Dauerprozess sein. Weiteres Potential kann in den Einpendlern liegen, vgl. Abschnitt 3.1.1. Diese können während der Dienstzeiten die Wehr unterstützen. Hierfür sollte ein Konzept erstellt werden.

Durch diese Maßnahmen könnte die Tagesverfügbarkeit auch langfristig sichergestellt werden.

#### **Der Gutachter empfiehlt:**

Es bestehen keine akuten Defizite bei der Ausbildung der Einsatzkräfte. Daher besteht kein zusätzlicher Ausbildungsbedarf. Die stetige Qualifizierung von Personal muss unabhängig hiervon weitergeführt werden, um zukünftigen Defiziten vorzubeugen.

Explizite Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von freiwilligen Einsatzkräften sind notwendig, um zukünftig weiterhin die Tagesverfügbarkeit sicherstellen zu können. Hierfür sind verschiedene Maßnahmen möglich.

## 12 Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

Für die bessere Lesbarkeit befinden sich die zusammenfassenden Erkenntnisse aus den vorhergehenden Themenbereichen bereits nach den jeweiligen Abschnitten in einem entsprechend markierten Kasten.

Nachfolgend werden ergänzend zu diesen Erkenntnissen noch Analysen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgenommen.

### 12.1 Analyse der Leistungsfähigkeit und des Erreichungsgrades

**Hinweis:** Die Datengrundlage für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Wehr ist nicht vollumfänglich, um alle Auswertungen im gewünschten Rahmen durchführen zu können.

Dies wurde bereits erkannt und es wird an einer Lösung gearbeitet. Es ist darüber hinaus nochmals in den Maßnahmen aufgeführt.

Für die Analysen wurden die Einsatzdaten der Leitstelle verwendet, welche im Einsatzleitreechner zur Verfügung gestellt wurden. Die Datenqualität ist für eine vollumfängliche Analyse nicht ausreichend. Nachfolgend werden einige Probleme kurz diskutiert, da sie für eine zukünftige Auswertung kompensiert werden sollen:

**Zeitstempel** Die Zeitstempel werden über den Status der einzelnen Fahrzeuge in der Leitstelle erfasst. Wird der Status nicht oder falsch gegeben, wird dieser nicht richtig dokumentiert. Es sind insgesamt mehrere Zeitstempel relevant, beispielsweise: *Einsatz übernommen*, *An Einsatzstelle eingetroffen*, *Zurück am Gerätehaus*. Diese Zeitstempel sind für alle Fahrzeuge relevant, da hiermit die Ausrück- sowie die Eintreffzeiten analysiert werden. Die Fehlerquote muss so gering wie möglich sein, um falsche Aussagen zu verhindern.

**Funktionen pro Fahrzeug** Ziel ist es, innerhalb einer definierten Zeit eine bestimmte Anzahl an Funktionen (Einsatzkräfte mit definierten Kompetenzen) an der Einsatzstelle zu haben. Diese werden nicht durch die Leitstelle dokumentiert, sondern müssen durch die Feuerwehr selbst dokumentiert werden. Ohne die Funktionsstärke kann die Erreichung des Schutzziels nicht bewertet werden.

**Taktische Umgebungsbedingungen** Diese stellen die größte Herausforderung bei der Datenauswertung dar. Beispielsweise kann ein besetztes Einsatzfahrzeug im Gerätehaus in Bereitstellung auf eine Rückmeldung von der Einsatzstelle warten, ob es benötigt wird. Der ggf. damit verzögerte Zeitstempel könnte zu Fehlinterpretationen bei den Einsätzen kommen.

Insbesondere aufgrund dieser Probleme wird die Dokumentation der Feuerwehr angepasst. In Abschnitt 12.2 werden die analysierbaren Daten ausgewertet und erläutert.

## 12.2 Auswertung Einsatzzeiten

Zwischen dem 26.04.2017 und dem 29.01.2019 wurden insgesamt 6026 Datensätze von allen Standorten der Stadt Übach-Palenberg dokumentiert. Darunter sind 4561 Datensätze, die Einsatzfahrten darstellen. Eine Einsatzfahrt bezeichnet hier immer ein Fahrzeug. Dokumentiert ausgerückt sind in diesem Zeitraum 2571 Fahrzeuge. Die anderen Einsatzfahrten entstehen durch die standortbezogenen Alarmierung der Feuerwehr. Im Einsatzleitrechner werden immer alle am Standort verfügbaren Fahrzeuge bei den Einsätzen hinzugefügt, unabhängig ob diese ausrücken.

Ein Einsatz (definiert durch die Einsatznummer) kann dabei mehr als eine Einsatzfahrt enthalten, da mehrere Fahrzeuge an einem Einsatz beteiligt sein können. Insgesamt wurden 770 Einsätze mit 2571 Einsatzfahrten ausgewertet. Von diesen Einsatzfahrten enthielten 2201 Fahrten die beiden wesentlichen Zeitstempel:

- ➡ Alarmierungszeitpunkt
- ➡ Status 3 (Einsatz übernommen)

Das heißt, in ca. 14 % der Fälle wurde einer der beiden Zeitstempel in der Leitstelle nicht dokumentiert. Bei 371 Einsatzfahrten fehlt der Alarmierungszeitpunkt. Für 588 Einsatzfahrten konnte ein erstausrückendes Fahrzeug identifiziert werden. Dieses ist maßgeblich bei der Auswertung der Ausrückezeiten.

### 12.2.1 Analyse der Ausrückzeiten

Die Analyse der Ausrückzeiten ergab folgendes Ergebnis:

- ➡ Der Median aller auswertbaren Ausrückzeiten (Datenbasis 2201 Einsatzfahrten) ergab: 4 Minuten, 12 Sekunden.
- ➡ Der Median für die 588 identifizierten erstausrückende Fahrzeuge beträgt 3 Minuten, 30 Sekunden. Dieser Wert erscheint realistisch und ist für eine Freiwillige Feuerwehr sehr gut. Es ist nicht bekannt, mit wie vielen Funktionen die Fahrzeuge besetzt waren, die ausgerückt sind.
- ➡ Auf die einzelnen Standorte unterteilt ergeben sich folgende Werte (Datenbasis = 531 erstausrückende Fahrzeuge):

**Übach:** 3:43 [Minuten:Sekunden]

**Frelenberg:** 3:13 [Minuten:Sekunden]

**Boscheln:** 3:42 [Minuten:Sekunden]

**Scherpenseel:** 3:52 [Minuten:Sekunden]

**Der Gutachter stellt fest:** Auch wenn die Aussage der Ausrückzeit keine Aussage über die Funktionsstärke zulässt, ist eine Ausrückzeit von im Median 4:12 Minuten sehr gut.

### 12.2.2 Analyse der Eintreffzeiten

Bezogen auf alle Einsatzfahrten, welche einen auswertbaren Zeitstempel (hier: 2325) haben, wurde eine Eintreffzeit ab Ausrücken von 3 Minuten und 52 Sekunden berechnet.

Bei der Untersuchung der 712 als ersteintreffende Fahrzeuge identifiziert. Für diese wurde eine Eintreffzeit ab Alarm von 6 Minuten und 18 Sekunden ermittelt. Dies scheint aufgrund der Größe der Kommune und der Lage der Standorte als realistisch.

Für die einzelnen Standorte sehen die Eintreffzeiten auf Basis der ersteintreffenden Fahrzeuge wie folgt aus:

**Übach:** 6:35 [Minuten:Sekunden]

**Frelenberg:** 7:52 [Minuten:Sekunden]

**Boscheln:** 6:51 [Minuten:Sekunden]

**Scherpenseel:** 9:17 [Minuten:Sekunden]

## 12.2 Auswertung Einsatzzeiten

Für die Analysen wurden nur die ersteintreffenden Fahrzeuge verwendet. Die ersteintreffenden Fahrzeuge kommen üblicherweise vom nächstgelegenen Standort, wenn die Ausrückezeiten ähnlich sind. Das Ergebnis insgesamt gut.

**Der Gutachter stellt fest:** Die ermittelten Eintreffzeiten sind in Summe plausibel und passen zu den geplanten Zielen der Stadt Übach-Palenberg. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf der einen Seite die Information zu den Funktionen auf den Fahrzeugen fehlt sowie die Daten eine hohe Fehlerquote enthalten können. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

### 12.2.3 Verteilung der Einsätze über das Stadtgebiet

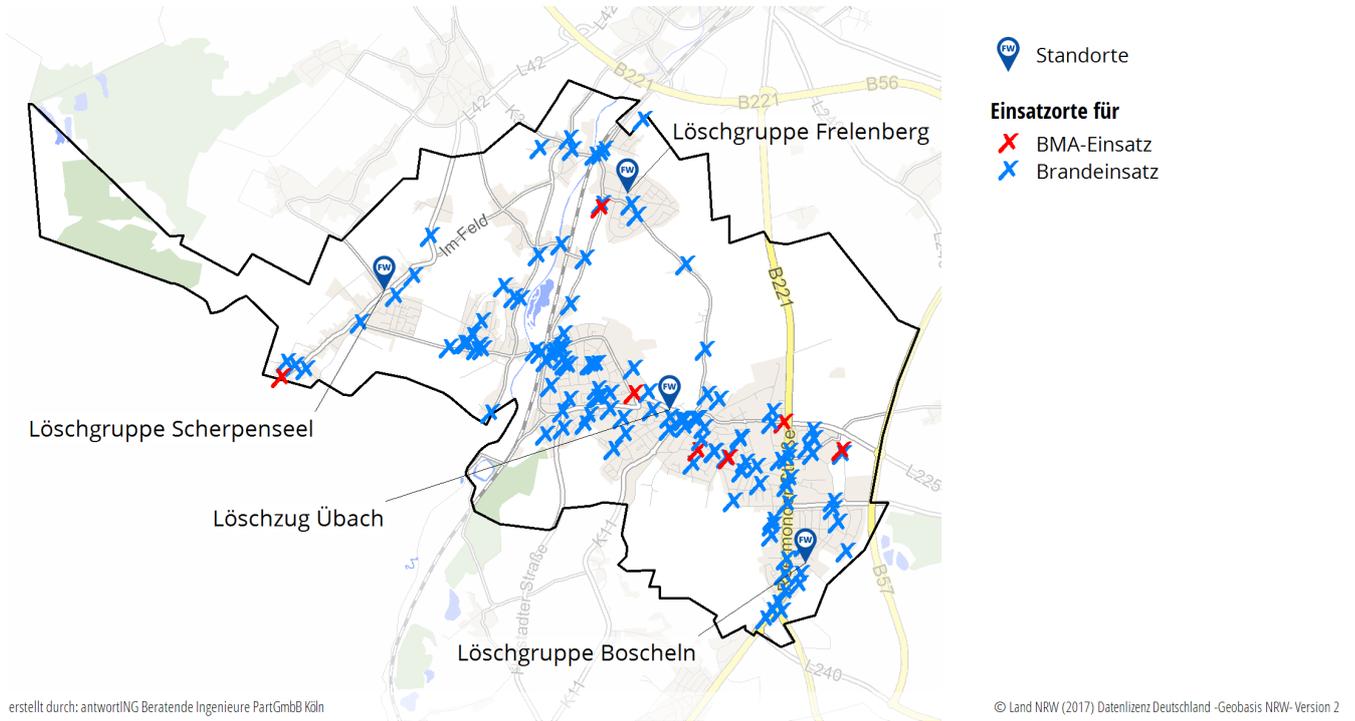
Die beiden Abbildungen 12.1 und 12.2 stellen die Einsatzorte dar, welche in den Einsatzdaten vorhanden waren. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- ➡ Insgesamt befanden sich 643 Einsatzorte in den Einsatzdaten.
- ➡ Davon waren 163 Adressen außerhalb von Übach-Palenberg.
- ➡ Von den übrigen enthielten 161 keine Hausnummer und wurden nur auf Straßenebene verortet.

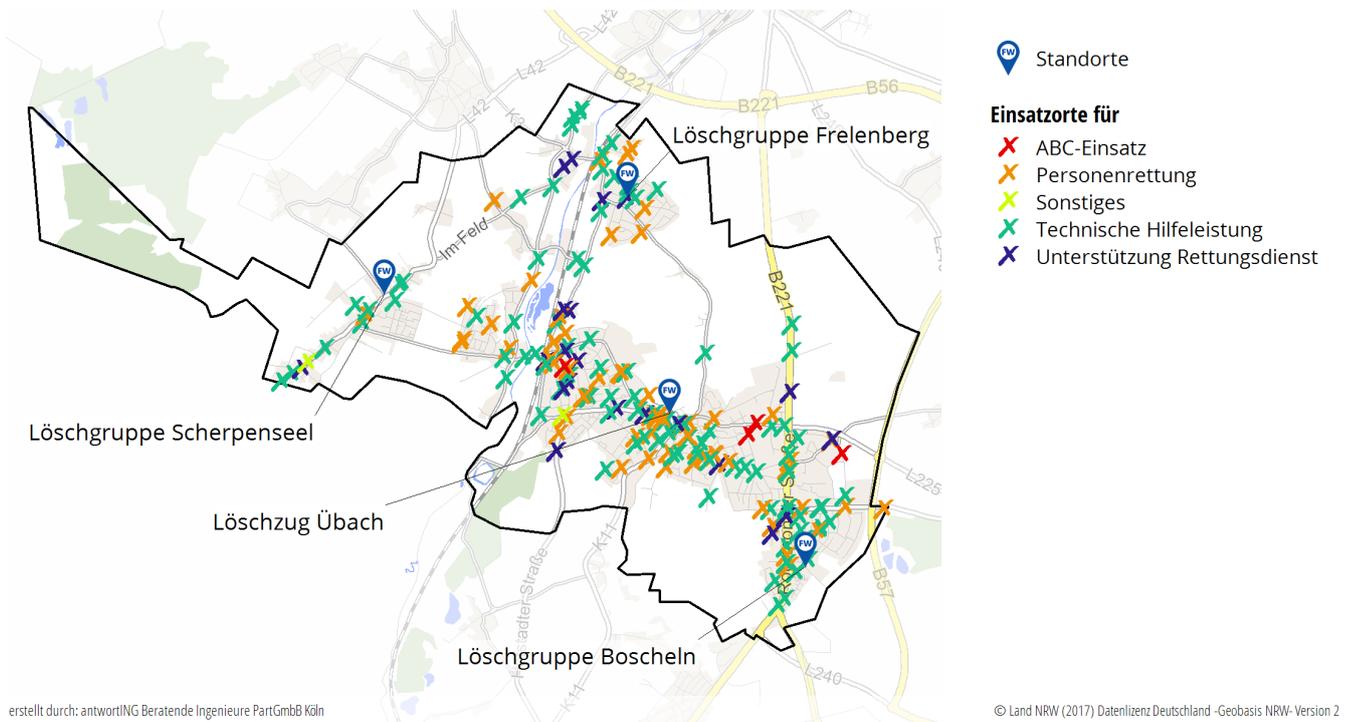
Alle anderen Einsätze wurden in die Kategorien: Brandeinsätze, BMA-Einsätze, Technische Hilfeleistung, Personenrettung, ABC, Unterstützung Rettungsdienst und Sonstige eingeteilt.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Einsatzorte in der Stadt Übach-Palenberg sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und passen zur Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen.

12.2 Auswertung Einsatzzeiten



**Abbildung 12.1:** Verteilung der Brandeinsätze und der Einsätze mit dem Stichwort BMA in der Stadt Übach-Palenberg.



**Abbildung 12.2:** Verteilung der Einsätze der Einsatzarten: Technische Hilfeleistung, Personenrettung, ABC, Unterstützung Rettungsdienst und Sonstige in der Stadt Übach-Palenberg.

## 13 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** umzusetzen.

### 13.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Beschaffung eines Datenerfassungstools für die verlässliche Erfassung von Einsatzdaten: Für die Auswertung der Einsatzdaten müssen diese besser aufbereitet sein. Nur dann ist eine verlässliche Aussage über die Leistungsfähigkeit möglich.</p>	kurzfristig

### 13.2 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Dokumentation der Leistung der Löschwasserentnahmestellen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger.</p>	mittelfristig
<p>🔧 Dokumentation von identifizierten Löschwasserdefiziten auf dem Stadtgebiet.</p>	mittelfristig

### 13.3 Organisation

#### 13.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr- Verwaltung - Politik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Erhaltung des Verwaltungspersonals für die Unterstützungsaufgaben bei der Feuerwehr und Erweiterung des Aufgabenfeldes für die Entlastung der Wehrleitung.</p>	<b>kurzfristig</b>

## 13.4 Personal

### 13.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Die bisherigen Ausbildungsaktivitäten müssen fortgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungen, die einen hohen zeitlichen Anspruch an die Einsatzkräfte haben (z.B. Führungsausbildung). Daher sind auch ohne aktuelle Defizite die Ausbildungsangebote des Landes zu nutzen.</p>	<b>kurzfristig</b>

### 13.4.2 Personal: Nachwuchsförderung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Für die Nachwuchsförderung soll durch die Stadt ein Nachwuchsförderungskonzept erstellt werden, welches Maßnahmen für die Mitgliedergewinnung sowie notwendige Budgets enthält.</p>	<b>mittelfristig</b>
<p>🔧 Um die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen, soll geprüft werden, ob durch die Zurückholung von extern vergebenen Dienstleistungen die Tagesverfügbarkeit verbessert werden kann.</p>	<b>mittelfristig</b>

### 13.4.3 Personal: Organisatorische Tätigkeiten

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Es soll ein Gerätewart-Konzept erstellt werden, welches die Aufgaben aktuell und mögliche weitere Aufgabenfelder identifiziert. Ziel ist, durch die Anstellung von Gerätewarten im Tagesdienst, die Tagesverfügbarkeit zu verbessern sowie eine Vertretungslösung bei Urlaub und Krankheit für den aktuellen Gerätewart zu schaffen.</p>	<b>kurzfristig</b>
<p>🔧 Bei Einstellung von Personal in den Verwaltungsdienst soll die Mitgliedschaft sowie die Bereitschaft der Mitgliedschaft in der Feuerwehr der Stadt mitzuwirken berücksichtigt werden. Durch die Lage des aktuellen Standortes <i>Übach</i> und des Rathauses sind hier Synergien möglich.</p>	<b>kurzfristig</b>

🔧 Das Hygiene-Konzept sollte aufgrund der Standortsituation in *Übach* und mit Beschaffung des GW-Logistik 2 fortgeschrieben werden, um hier den aktuellen Anforderungen des Arbeitsschutzes nachkommen zu können.

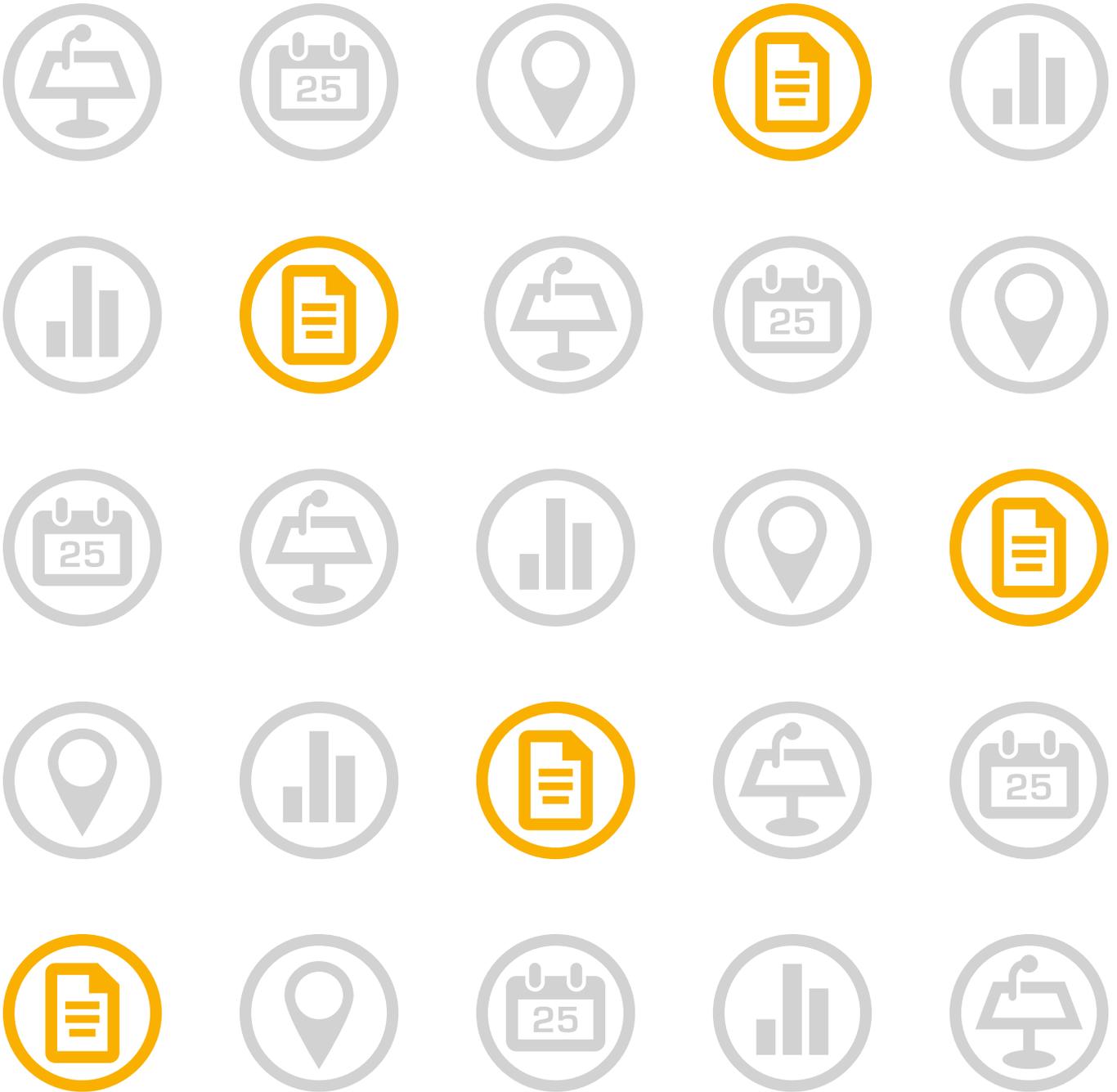
**kurzfristig**

### 13.5 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Der Standort <i>Übach</i> muss neu geplant werden. Nach Auffassung des Gutachters ist ein Neubau an einer anderen Stelle erforderlich, wenn das Grundstück nicht vergrößert werden kann. Die Entscheidung, wie mit dem Standort umgegangen wird, sollte schnellstmöglich gefällt werden und die nächsten Schritte definiert werden. Nachfolgende Schritte werden vorgesehen:	<b>unverzüglich</b>
🔧 Umsetzungskonzept für den Standort <i>Übach</i> bis Ende 2022.	<b>unverzüglich</b>
🔧 Anschließend: Bauplanung und Umsetzung für den Standort <i>Übach</i> bis 2025.	<b>mittelfristig</b>
🔧 Standort Frelenberg: Der Parkplatz für die Feuerwehr sollte erweitert werden und um eine Zufahrt aus der Weserstraße ergänzt werden.	<b>kurzfristig</b>

### 13.6 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das LF 20 am Standort <i>Übach</i> bis 2024	<b>langfristig</b>
🔧 Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den ELW 1 am Standort <i>Übach</i> bis 2025. Die Dringlichkeit sollt beim ELW 1 stets an der vorhandenen Technik und deren notwendigen Schnittstellen z.B. zur Leitstelle festgemacht werden.	<b>langfristig</b>



**antwortING**

Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11  
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0  
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de  
www.antwortING.de